

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

15 (12.4.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762498)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Zimmermanns Johann Heinrich Schmid Wittwe, Fulcke Maria Elisabeth Schuchmann, und drey Töchter, ihr auf der Vorstadt Aurich belegenes Haus mit Scheune, Wiese und Garten, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 950 Rthlr. in Golde, am 2ten März und 1sten April auf dem Amtgerichte Aurich, am 4ten May Nachmittags 2 Uhr aber in dem blauen Hause vor dem Auricher Norders-Pore, öffentlich feil-bietthen, und dem Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Wiebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Obervornundschastlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle und jede aus dem Hypothequen-Buche nicht confisirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, die wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis wegen dieses Grundstücks, welches im Jahre 1779 von dem Kleidermacher Friederich Immanuel Ries zu Aurich, an seine weyl. 2te Ehefrau Maria Catharina Claassen, öffentlich verkauft, in anno 1782 — nachdem Letztere ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben war —, auf den weyl. Kleidermacher Christoph Adam Ries zu Aurich, für das von ihm, Statt der Maria Catharina Claassen, bezahlte öffentliche Kaufgeld, transferirt, von ihm per testamentum auf seine Wittwe Keensle Eileresen, und seine beide Söhne, Wilhelm Friederich und Johann Wilhelm Ries, Kleidermacher zu Aurich, vererbet, in anno 1783 von denselben an den Commerzien-Rath Rudolph Christoph von Nuns, jetzo zu Leer, und von diesem in demselben Jahre an den Zimmermann Johann Heinrich Schmid und dessen Ehefrau, Fulcke Maria Elisabeth Schuchmann, privatim verkauft, mit des ersteren Absterben im December 1800 aber, für seine Hälfte, auf die drey Töchter letztwillig vererbet ist. — Etwas zu erinnern haben mögten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 4ten May des Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie mit ihren Ansprüchen gegen den Käufer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen, indem alsdann auch der Besitztitel überall für vollständig berichtet erachtet wird.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

Telting.

2. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe, wollen die Erben des weyl. Hillern Heeren
Sanz-



Janssen zu Alt-Funnix-Syhl, Behuf der Auseinandersetzung, mit Vorbehalt des Consensus de alienando von Hochpreisllicher Krieges- und Domainen-Cammer wegen der Erbpachts-Stücke, nachbenannte Immobilia, als:

- 1) $1\frac{1}{2}$ Diemath, oder 1 Diemath 5 Aecker, zwischen dem Heerwege und Tief bey Alt-Funnix-Syhl in der Enno Ludewigs-Grode, so nach Abzug der Erbpacht auf 116 Rthlr. in Gold eidlich taxiret worden;
- 2) eine ledige Warfstätte mit Garten und 25 Diemath in der Enno Ludewigs-Grode, taxiret auf 3921 Rthlr. 11 Sch. 10 W.
- 3) ein kleines Warfinanns-Haus bey dem Alten-Funnix-Syhl mit dabey befindlichem Grunde, taxiret auf 111 Rthlr. 15 Sch. 10 W. Courant;

in dreyen auf deren Verlangen abgekürzten Terminen von 4 zu 4 Wochen, als den 7ten April, 5ten May und 2ten Juny d. J. in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bey dem Ausmüener Dncken einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

Zugleich wird denen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und Grund-Berechtigten-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitations-Termin und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besizer und so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Dann werden auch zur Berichtigung des tituli possessionis von dem im Hypothekenbuch nicht registrirten Erbpachtsstück von $1\frac{1}{2}$ Diemath in der Enno Ludewigs-Grode, welches aus der Erbschaft des weyl. Hillern Heeren Janssen Großmutter, Lialde Catharina Janssen herrühren, und demselben in dem Erbvergleich mit seinen Geschwistern, wie indeß aus dem Instrument de 5. August 1776 nicht constiret, übertragen seyn soll, alle daran Anspruch machende etwaige Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, solche in termino peremptorio den 2. Juny dieses Jahres bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 27. Februar 1802.

Möhring.

3. Vermöge der, bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Johann Gerdes Hannover Erbpachtspflichtiges Haus mit Lande auf dem Großen-Zehn, Aurich-Obendorffer Parochie, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 2400 fl. Courant, am 16ten März und 13ten April auf dem Amtgerichte Aurich, am 19ten May Nachmittags 2 Uhr aber in dem 1sten Compagnie-Hause des Großen-Zehns, dem Cassien Loots gehörig, öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zu-



Zugleich werden alle, aus dem Hypothequen-Buche nicht confirrende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nutzungsertrag, schmälern den Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 18ten May d. J. auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. Februar 1802.

Telting.

4. Vermöge des hier selbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll ein zur Concurs-Masse des Harn Eddling gehörendes, zu Weener, und zwar Ost an der Straße, Süd an Peter Lönjes de Goede, West an Jan Adolph Stronk und Nord an Lühbert Jans Lübbers Erben belegenes Haus mit Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 2200 Gulden 15 $\frac{1}{2}$ Stüber holl. gewürdiget worden, in termino den 18. März und den 13. April hier auf dem Amthause et peremptorio den 11. May a. c. in Weener in des Bogten Duis Behausung, Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Es werden auch übriges alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, hiermit verabladet, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in tertio termino licitationis d. 11. May c. anzugeben, unter der Warnung; daß nachher nicht weiter darauf reflectiret, sie also in Hinsicht des Immobiles und des Kaufprezii gegen den künftigen Käufer präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 8ten Februar 1802.

5. Vermöge des hier selbst und zu Norden bey dem wohlöbl. Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügeten Verkaufs-Conditionen, welche bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll die von Jacob Claassen herrührende, dessen Erben zuständige, Warffstädte in Westerende, welche von beeidigten Taxatoren auf 140 Gulden in Golde gewürdiget worden, mit Vormundschaftlichem Consens in einem Termino, als den 7. May bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr, in des Bogten Harenbergs Hause öffentlich ausgeboten und mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden, wesfalls also Liebhaber zur Erscheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnach nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectirt wird.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame an besagtem Tage Morgens 9 Uhr anhero erscheinen können, um ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung
aber



aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer in Absicht dieses Grundstücks nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Verum bey dem Amtgerichte, den 19. Febr. 1802.

Kettler.

6. Weyl. Hausmann Marten Hayken Erben wollen ihren Kirchenstuhl in der Carolinensuhl-Kirche, so auf 64 Rthlr. 22 Sch. in Gold gewürdiget worden, am Dienstage den 20. April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des Meent Hillerns Meent Gasthof am Carolinensuhl öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 16. März 1802.

Oncken, Ausmiener.

7. Am 12ten April, als am Montag, soll Hinrich Eden Ihmels beschriebenes Hausrath, 2 Kühe, pl. m. 16 Tonnen Haber und was mehr erforderlich, zur Befriedigung des Ausmieners Rhoden von Welsen Ausmienererz-Foderung, öffentlich verkauft werden.

Am 13ten und 14ten April, als am Dienstage, wollen die Vormünder über des verstorbenen Kaufmanns Gerd Siegmund Wüller Nachlaß, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand, eine schöne Engländerische stehende Uhr, welche alle 8 Tage aufgezogen wird, sodann eine schöne Presse mit eiserne Platen und was mehr vorräthig, öffentlich in Norden verkaufen lassen.

8. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygesetzten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe- und Conditionen soll das von dem weyl. Schiffer Eine Meenen de Boer hinterlassene, am hiesigen Syhl liegende Kutschschiff, de Vrouw Gretje genannt, welches pl. m. 25 Haber-Pasten groß ist, und auf 1225 Gulden Holl. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen von 8 zu 8 Tagen abgekürzt, auf den 5ten, 12ten und 26. April a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin, mit Vorbehalt oberberrnundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Schiffs und Zubehörs hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit solche das Schiff cum annexis betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

9. Am Montage den 12. April will der Zwirnfabrikant Jan J. Buisman in Feningam einiges Hausgerath, als Tische, Stühle, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, 1 braun eichenes Cabinet mit dito Spiegeltisch, Spiegel, Schilderereyen, Linnen, Betten mit Bettgewand, 1 Blaulape, altes Eisen, große und kleine Fässer, Nothholz u. s. w., dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am



Am Dienstage den 13. April wollen Wirthe Mustert und Hinderk Liabert Groeneveld allerhand Hausgerath, als Spiegel, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Eisen, einige 100 Pfund Speck, 20 milche Kühe, Jungvieh, auf dem Volde bey dem Verlaas öffentlich ausmienen lassen.

Am Mittwoch den 14. April will der Hausmann Helmer Jochims zu Haslum sein ganzes Hausmanns-Beschlag von Wagen, Eggen, Pflug, Pferde, Kühe, Hornvieh, Messing, Kupfer, Eisen, Zinn, Linnen, Betten mit Bettgewand, Milchgeräthe und was mehr vorkommt, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 21. April will der Zwirnfabricant Jan J. Duijmann in Feringum ein daselbst an der langen Straze stehendes Haus, von Rike Hinderks Schmidt herrührend, mit einem dahinter belegenen Garten, in des Vogten Meyers Behausung den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 15. April will Jan Hayen in Feringum daselbst allerhand Hausgerath, als Tische, Schränke, Spiegel, Stühle, Zinn, Eisen, Bettzeug, sodann Bäcker-Geräthe, 4 kupferne Platen, ein Dooskessel u. s. w. öffentlich verkaufen lassen.

10. Der Stadt Emdensche Cämmerey-Controleur, Herr Cramer, wird ein Haus mit einem Warfe zu Pilsun, daselbst am 15. April öffentlich verkaufen lassen.

11. Der Hausmann Uffke Eden zu Boysenhufen will mit Bewilligung des woblöblichen Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Acker- und Milchgeräthe, Speck, Fett, Haber, Gersten, Weizen, Bohnen, sodann 10 schöne Pferde, darunter ein Fuchsfüllen mit einer Wesse, 1 rothe Stute mit Füllen, beyde mit Wessen, 2 schwarze Lemmings mit Wessen, 12 milche Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug und was ferner zum Vorschein kommen wird, am 21. April, als am Mittwoch nach Ostern, des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiener Cücken verkaufen lassen.

Eens, den 24. März 1802.

H. Cücken, Ausmiener.

12. Weyl. Eryne Hinderichs Kinder Vormünder zu Siemonswolde wollen die sämtlich nachgelassenen Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Hausmanns-Geräthschaft, Wagen, Eggen und Pflug, eine Quantität Speck, 10 Fuder gutes Heu, ein Haufen Torf, 3 Pferde, 10 Kühe und Jungvieh, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 13. April nächstkünftig bey dem Sterbhaufe in Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Odersum, den 22. März 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

13. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Erben des sel. Herrn Justizraths und Leibmedicus Heinze in Eutin, daß von ihrem Herrn Erblasser geerbt in Neustadtgödens stehende, jetzt vom Herrn Peter Folckers heuerlich bewohnt werdende ansehnliche Haus, am 14. April des Nachmittags 1 Uhr in des Vogten Oltmanns Wohnung öffentlich durch den Ausmiener verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühren abschrisflich zu haben.



14. Am Donnerstage den 20. May und den folgenden Tagen sollen die geborgene Güter aus dem bey der Insel Zuist gestrandeten Schiffe, de Hoop, am Markt zu Norden in Ostfriesland öffentlich verkauft werden, als:

- 1) Eine ganz sauber conditionirte Bibliothek von circa 1570 Bänden, die meistens in ganzem Franzboud mit vergoldeten Schnitt,
- 2) circa 20000 Bouteillen Wein in Kisten von 50 bis 100 Stück, größtentheils Champagner, weißer und rother, auch etwas Burgunder und einige andere Sorten feine Weine,
- 3) Einige Fässer rother Weine in doppelter Fäßtage,
- 4) Feine französische Esige und Dehle in Bouteillen,
- 5) Eine beträchtliche Quantität distillirte Esige und auch Senf in kleinen Flaschen, oder die bekannten Vinaigres et Moutardes de Maille,
- 6) Eine Quantität allerhand Parfumerien, wohlriechende Wasser = Pomaden = Seifen = Schminke ic.,
- 7) circa 2000 Pfund Elephanten = Zähne in verschiedenen Sorten, große und kleine,
- 8) 115 kleine Kistchen Käse von Neuchatel, jedes von 12 bis 36 Stück,
- 9) circa 700 Pfund trockene französische Confituren, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Pfirschen ic, wie gewöhnlich in kleinen Kistchen, auch verschiedene Marmeladen und Gelees in kleinen Töpfen.
- 10) Einige große und kleine moderne Vasen,
- 11) Drey kleine Tisch = Pendulen von stark vergoldeter Bronze mit gläsernen Stülpen, sodann noch eine dito große von außerordentlicher Pracht und Schönheit. Phöbus = Apollo fährt den Sonnen = Wagen mit 2 schwarz bronzirten Pferden und Merkur führt die Nebenzügel. Auch diese Uhr ist mit einer gläsernen Staub = Glocke bedeckt.

Uebrigens dienet zur Nachricht: daß von den Büchern sowohl, als von den übrigen Sachen gedruckte Catalogen und Inventarien ausgetheilet werden, auch darnach der Verkauf geschehen solle; weshalb Kauflustige die nächsten 3 Tage vor dem Verkauf die Sachen in Augenschein nehmen können, indem solches bey der Ausmienercy selbst nicht weiter gestatter werden kann, und wird die Bücher = Auction ganz zuletzt vorgenommen.

Ferner soll auch noch am Dienstage den 1sten Junius aus demselben gestrandeten Schiffe

12 Fässer Alaun, pl. min. 10000 Pfund und einige Fässer ordinaires Steingut oder Fayence

gleichfalls öffentlich auf der Insel Zuist versteigert werden, und wird am Tage vorher bey eintretender Fluth ein Schiff zur Ueberfahrt am Nordbeich bereit liegen. Commissiones übernimmt der Kaufmann A. E. Alberts in Norden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 18. März 1802.
Hoppe, Amtsverwalter.

15. Die Intestat = Erben des weyl. Andreas Magnus jun. wollen ihre auf Mariensiel stehende 3 Häuser, als

1)



- 1) das von Johann Bernhard Lohe bewohnte, zur Handlung eingerichtete Haus nebst Holzscheune, Warf und großen Obst- und Ruchengarten, worauf zugleich die Kruggerechtigkeit ist;
 - 2) das von Johann Harms bewohnte Haus, und
 - 3) derselben Haus nebst Platz zum Kalkbrennen und Gartengrund,
- am Mittwoch, als den 28. April dieses Jahres, bey brennender Kerze auf dem Rathhause hieselbst mit verkaufen lassen; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Sever, den 16. März 1802.

16. Am 20. April, als am Dienstage, will Gabriel Peter in Norden allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand, sodann allerhand Weber-Geräthschaften und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 21. April, als am Mittwoch, will der Hausmann Berend Gerdes auf dem Westermarscher Charlotten-Polder, allerhand Hausrath, sodann sein ganzes Beschlagnahme von Pferden, Rähnen, Jungvieh, Wagens, Eide, Pflüge und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

17. Am 22. April, als am Donnerstag und folgenden Tagen, soll auf gerichtliche Commission das ansehnliche Waaren-Lager von Schulte & Comp., bestehend in feine allerhand couleurte Lakens, Casmiren, Calmucken, Coatings, Zigen, Callicoss, Cattun, pl. m. 100 Dofind der besten halbseidnen Tücher, seidene Tücher, cattunene dito, seidene, cattunene und wollene Strümpfe, cattunene und wollene Mützen und Handschuh, einige 100 Stück schöne Mode-Spiegel, allerhand fein laquirte Waaren von Blech und Papier-Maché, sodann feine und ordinaire Mannshüte, schwarzes und couleurt'es Hofenzug, baumwollene Frauen-Röcke, Bayen, Zaien, Greinen und Calminken, Parken, Boemseiden, weiße und schwarze Linnens, schlichte, gestreifte und gestickte Nesseltücher, schwarzen und couleurt'-seidenen Atlas, feine und ordinaire Spitzen und Frangen, seidenes Band, eine große Menge wollene Lindten und Bänder, seidene, halbseidene und wollene Pantelons, Schabracken und Reitdecken, seidene, halbseidene, moufelinene, piquene, casimirne und manchesterne Westen u. c. Ingleichen allerhand Hausgeräth, als Betten, Kupfer, Zinn, Schränke und Stühle, und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf 3 Monath Ziel öffentlich verkauft werden.

Norden, den 30. März 1802.

18. Mit gerichtlichem Consens will Warner Harms beyrn Lütetsburger Moor seine ansehnliche Moorsädte daselbst, bestehend aus einer guten Behausung, Garten und pl. min. 10 Diemathen Landes, aus freyen Willen, in einem Termin, den 8ten May, des Nachmittags um 2 Uhr im Lütetsburgischen Krüge verkaufen lassen, und sind die Conditionen beyrn Ausmiener Francke einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

19. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus sollen theilungshalber des weyl. Schif-



Schiffers Dietrich Hinrichs Wittwe, Greetje Hinrichs, und deren Kinder, 6 und 2 Grafen Landes unter Pevsum, so nach Abzug der Laften respective auf 200 und 450 Gulden in Gold per Gras eidlich gewürdiget worden, am 2^{ten} April nächstkünftig hieselbst subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht consignirte Negl-Prätendenten, ungleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachte n Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 30. März 1802.

20. Auf freywilliges Ansuchen des Bürgers Claas Sicken und Genevers Brenners Follert Niels Erull zu Odersum, als Vormünder über der daselbst verstorbenen Eheleuten Manne Boyen Müller und Geeske Franffen minderjährigen Sohn Boye Mannen Müller, soll das, diesem Pflegebefohlenen zuständige, zur Handlung sehr bequeme Haus an der Kirchstraße zu Odersum im alten Noth Nam. 117. mit annexem Grund und sonstigen Zubehörungen, welches auf = 2240 fl. 12 sbr. Zweytausend zwey hundert und vierzig Gulden Zwölf Stüber, wie auch dessen vier Aecker hinter der Kirche auf dem sogenannten Ertt belegen, die auf = 300 fl. Dreyhundert Gulden Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, zur Tilgung der darauf haftenden Passiv-Schulden, sodann Bestreitung der Verpflegungskosten des minorennen Besitzers, in einem abgekürzten Termino am Donnerstag den 27ten April nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Odersum öffentlich feil geboten werden.

Kaufstüfige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in Termino einzufinden, und nach den ihnen alsdann vorzulesenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobey sich aber der Meistbietende des Zuschlags, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen obervormundschaftlichen Approbation versichert halten kann, weil auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Geben Odersum in Iudicio, den 29. März 1802.

Müller.

21. Des Schiffers Habbe Alttjes auf der Insel Langeoog sämmtlich beschriebenes Hausgeräthe, als Kisten, Schränke, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, 1 Wanduhr, 2 Stellen Bettzeug mit Zubehör, verschiedenes Stein- und Eisengut, pl. min. 120 Pfund Speck, 1 Pferd, 1 Wäppe, 4 Schaaf und was ferner vorhanden, soll zur Befriedigung des Gastwirths Daniel Andressen am Dornumers Eyhl den 23. April durch den Ausmiener Eucken auf obgedachter Insel des Morgens 9 Uhr verkauft werden.

Hausmann Ulfert Eesen beym Denker-Syhl will mit Bewilligung des wohlwöblichen Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Speck, Fett, Fleisch, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflug, milche Kühe, Jungvieh, 4 alte Schweine, Hausmanns- und Milchgeräthe, nebst Haber, Gersten, Roggen, Bohnen

nen



nen und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 20. April Morgens 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esens, den 30. März 1802.

22. Der Bürger Klaas Sikken und der Geneverbrenner Folkert Meilts Crull, als Vormünder über weyl. Geeske Franssen minderjährigen Sohn, wollen die sämtliche nachgelassene Mobilien des weyl. Willems Mulders zu Odersum, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Gold und Silber, Winkelgeräthe, Ellenwaaren, als Spitze, Satune, eine Quantität Sagen, Flachs und Garn, Eisen, Läden, eiserne Löpfe, Pfannen, Schüssler, Hängen und dergleichen Sachen mehr, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Liebhaber davon zu kaufen, können sich auf Donnerstag und Freytag den 22. und 23. April nächstkünftig Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey dem Sterbhaufe an der Kirchstraße einfunden und kaufen gefälligst.

Odersum, den 29. März 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

23. Willmina Kengenierus, als Vormünderin über ihre Kinder, will den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes Harmen Dircks, als Kasten, Kisten, kupferne Kessel-Eimer, Betten und Bettgewand, Hausmanns-Geräthschaft, Wagen, Kreiten, Leitern, Pflüge, Eggen, Käse-Geräthschaft, Pferde, Geschirr und was sonst zum Vorschein kommen wird, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Liebhaber davon zu kaufen, können sich auf Freytag den 30. April instehend, Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey deren Wohnung am Markt einfunden und kaufen davon gefälligst.

Odersum, den 29. März 1802.

H. D. Egberts, Ausmiener.

24. Nachdem der Concurs über des Joest Reploeg in Weener Vermögen eröffnet, so sollen nunmehr auch desselben Mobilien, als Hausrath, Leinwand, Betten, eine große Parthie Steinenzeug, den geringen Rest eines Weinlagers, verschiedene Fässer, Gewichten und einige Gewürz-Waaren, am 15ten April öffentlich verkauft werden.

Lambarthus Cynthé auf Holtgasse will sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag und die vor drey Jahren erst ganz neu angeschafften Bauern-Geräthe, unter andern: Eggen, Wagen, Pflüge, ein Jagdwagen, ein Butterkarm, stark mit gelbem Kupfer beschlagen, messingene Kessel-Eimer, Milchgeräthe, Pferde-Geschirr, einiges Hausrath, Betten und Leinwand, 26 Stück Rüh, Jungvieh und 3 Pferde u. am 17ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Kaufmanns Bene Davemann in Bunde Mandatarien, als der Landschaftliche Deputirte Kaufmann Brechtesend in Weener und Hensens auf der Schneidemühle hinter Bunde, wollen ihres Mandanten zu Bunde im Mühlen-Rott belegenes, von Hinrich Fanz et Conf. bewohntes Haus und Garten am 22sten April in Gastwirth Ewalven Haus öffentlich verkaufen lassen.

Kaufmann Bessel Weuns in Leer ist willens sein daselbst an der neuen Straße belegenes Haus mit einer gemeinschaftlichen Auftrift, auch Scheune und Garten, am 26sten April auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

(No. 15. U u. u.)

25.



25. Da der Verkauf des Stadt Emdenschen Cämmerey: Controllleur Cramer Hauses zu Wilsun an dem zuerst dazu bestimmten Tage, den 15. April, nicht kann abgehalten werden, so ist derselbe auf den 24. April verlegt, und wird alsdann in Wilsun vorgenommen werden.

26. Tjark Zanßen zu Wybelsun will am Donnerstage den 15. April 10 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 3 Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Wüppe, Kessel, Kesselleimer und sonstige Sachen öffentlich verkaufen lassen.

27. Am 13. April nächstkünftig, als den Dienstag vor Ostern, will der Hausmann Wilm Vries in der Dornumer-Grode sämmtliches Hausmanns-Beschlag, verschiedenes Hausgeräthe und sonstige Sachen öffentlich verkaufen lassen. Bey dieser Ausmienercy kommen vor:

8 schöne Pferde, 5 Kühe, 4 Enter, Kälber, Schaafe, 3 Wagen, 3 Egden, 3 Pflüge, Acker- Vieh- und Milchgeräthe, allerhand Utenfilien von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug und Betten, unverschit- tenes Linnen, Flachs, Speck, sodann Schränke, Tische, Stühle u. s. w.

Der Anfang geschieht präcise 10 Uhr.

Dornum, den 31. März 1802.

Gittermann, Ausmiener.

28. Zu Bedecaspel will der Hausmann Lüppe Zanßen den 21. April öffentlich verkaufen lassen, 12 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 5 Pferde, Schweine, 1 Schiff, 1 Wagen, Kreiten und Leiter, 2 Posten, 2 Gestell Betten, Milchgeräthe, auch Haus- und Hausmannsgeräthschaft.

Murich, den 8. April 1802.

29. Beyl. Lönjes Nylts Erben auf Hanefelt beym Schott sind gesonnen, auf Dienstag den 27. April, 2 Pferde, 2 Kühe, einige Schaafe, 3 Wagen, 2 Pflüge, 3 Egden, 3 Paar Wagen-Leiter, 2 Paar Kreiten, 1 Erd-Karre, Käse-Preße, Karm und mehreres Milchgeräthe, kupferne Kessel ic., sodann 4 Gestell Betten, Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kasten öffentlich verkaufen zu lassen.

In Wiegboldsbur will Dirck Rosenbom den 28. April 20 Stück Kühe und Jungvieh, einige Pferde, 3 Wagen, 3 Pflüge, 4 Egden, 1 Wüppe, Milch- und Hausmannsgeräthschaft öffentlich verkaufen lassen.

30. In Wangstede will der Hausmann Gerb Hinrichs Spanjer den 22sten April öffentlich verkaufen lassen, 12 milche Kühe, 1 dreijährigen Stier, 6 Stück Jungvieh, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Kreiten, Leiter, Pferde-Geschirr, Milchgeräthe, eine Quantität Speck, sodann Hausgerath, Zinnen, Kupfer und Messing, 2 Wand-Uhren, Betten und Bettgewand, Frauen-Kleidung und was vorrätzig seyn mag.

Der Hausmann Claas Reewers in Riepe ist vorhabens den 24sten April öffentlich verkaufen zu lassen, 6 Pferde, 32 Stück Hornvieh, worunter 16 milche Kühe, Milchgeräthe, 2 Wagen, kupferne Kessel, auch 2 Gestell Betten.



31. Der Hausmann Jan Ulfers in der Hagermarsch will am 22. April allerhand Hausgerath und Hausmannsgeräthe, 8 Pferde, wovon 6 rothe und 2 schwarze, Wagen, Eggen und Pflüge, 10 Kühe, verschiedenes Jungvieh, Winter-Schweine, Schaafse ic. öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 7. April 1802.

Freitag, Ausmiener.

32. Maandag agtermiddag om 2 Ur, op den 10. May a. c., zullen de Makelaars Heynings en Charpentier te Emden op den Beurzenaal ten Verkoop presenteeren: Een Party roode en witte Bourdeaux-Wyn, een Party Engels-Steengoed, zoo uitgepakt staat, en wat er verder meer verschynen mag.

Emden, den 7. April 1802.

33. Mit gerichtlichem Consens will der Hausmann Klaas Ubers auf dem Lüteteburger-Verlaat seinen Hausmanns-Beschlag, nemlich Wagen, Eyden, Pflüge, 6 Pferde, 4 Kühe und eben so viel Jungvieh; ferner auch verschiedenes Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Linnen, Betten und Bettgewand, den 20. April Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Frankfe, Ausmiener.

34. Gerb Hinrichs auf Haseborg bey Weener will sein ganzes Hausmanns-Beschlag und Geräthe, als: Pferdegeschirre, Milchgeräthe, Kessel-Eimer und kupferne Kessel, Eggen, Wagen, Pflüge, 40 Stück Kühe und Jungvieh, auch Hausgeräthe und Betten nebst 5 Pferden, am 20. April bey seinem Wohnhause öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Harm Ebbes, als auch weyl. Ehefrauen nachgelassenen Boedels Curator, Deichrichter Ebbes auf Bunder Neuland, will die von gedachten Eheleuten nachgelassene Mobilien und Moventien, als elf Pferde, worunter 2 gut eingefahrne Rutschpferde, 12 Kühe, Jungvieh, eine Bügel-Chaise, einige Eggen, Wagen, Pflüge, einen Dresch- und einen Welterblock, ein Strykbrett, allerhand Hausrath, Betten und Kleider ic., am 21. und 22. April auf dem Bunder Neuland öffentlich verkaufen lassen.

Harm Leffers Coenen in der Bunder Hamrich will allerhand Hausrath und Betten, besonders sein Hausmanns-Beschlag, als: Egge, Wagen, Pflug, Dresch-Block ic., sodann 10 Kühe, Jungvieh und verschiedene Pferde am 23ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Interessenten der Leerer Schneide-Mühle wollen verschiedene sowohl alte als auch ganz neue Baumaterialien, als: Eisen und Holz, insbesondere auch eine sogenannte Krücke, am Sonnabend den 24. April bey der Mühle öffentlich verkaufen lassen.

35. Die Vormünder über Willem Hinrichs und dessen auch weyl. Ehefrauen Lücke Ulrichs Toden nachgelassenen Kinder, wollen desselben nachgelassene Güter, an Pferden, Kühen, Jungvieh, Schaafse, Zinnen; Hausgeräth und Hausmannsgeräthschaft, als: Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 22ten April des Morgens um 10 Uhr zu Burlage bey des Defuncti Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Die



Die Gebrüder Johann und Lemme Evera Penning zu Nettelburg sind gesonnen, 30 Stück beste milchgebende Kühe, einiges Jungvieh, 3 volljährige Bullen, 10 Pferde, worunter einige gezeichnete; allerhand Hausmannsgeräthschaft, als: Wagen, Egge, Pflug, ferner auch Milch- und Käsegeräthschaft, als: gute Käsepresse befindlich, sodann Hausgeräth, als: Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer u. s. w., wie auch eine Quantität Speck und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 23ten April, als am Freytag, des Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Detern, den 5. April 1802.

Hölscher.

36. Focke Gerdes Meyer auf dem Scharrel, im Kirchspiel Detern, ist gesonnen seinen Hausmanns-Beschlag, als 6 Pferde, 18 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 1 Muttschwein mit Biggen; Wagens, wovon der eine mit Eisen beschlagen ist, Eggen, worunter eine eiserne befindlich, Pflug, ein Schiffsboot und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft; ferner auch Hausgerath, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing u. s. w., sodann noch pl. nimm. 2 Kisten reinen Rothen, einige Tonnen Gerste, eine Quantität Haber und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 20. April, als Dienstage, des Morgens um 10 Uhr zu Scharrel öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Reichrichters Wessel Brunken Wittwe; Inke Folkerts, zu Silsum, ist gesonnen ihr Hausmanns-Beschlag und Eingüter, als 8 gute Pferde, 10 Kühe, 12 Stück Jungvieh, 3 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft; ferner Hausgerath, als Betten, Linnen, Zinnen, Schränke, Tische, Stühle und sonstige Sachen, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen, wie auch 20 Diemath gutes Meethland in der Silsumer-Hammrich auf 1 Jahr verheuren zu lassen. Wozu sich Liebhaber am 21. April, als am Mittwoch, des Morgens um 10 Uhr zu Silsum in ihrer Behausung einfinden können und nach Gefallen kaufen und heuern.

Detern, den 5. April 1802.

Hölscher, Ausmiener.

37. Am Montage den 26. April will der Fährschiffer Beerend Bruuns Dedeboom zu Lemgum verschiedene Schiffs-Flscheren- und Hausmanns-Geräthschaften, worunter 1 große Loge, 2 Ruils, 1 Käsepresse und dergleichen mehr; sodann Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten mit Bettgewand; Frauen-Kleider, Gläser, Porcellain, und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

38. Der Hausmann Arent Gerdes Egbers zu Panzart, cur. noie. Gerd Behrens zu Eppshausen, will mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, eine Quantität Speck, Fleisch, Acker- und Milch-Geräthe, sodann Pferde, Wagen, Egge, Pflüge, milche Kühe, Jungvieh, einige Tonnen Rothen, Haber, Gärsten und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 28. April, des Morgens 9 Uhr durch den Ausmiener Eucken daselbst verkaufen lassen.



39. Weyl. Lieutenant Fausen Erben wollen ihr adlich freyes Hoffdienstpflichtiges Gut zu Finte in der Vogthey Stollhamm und Abbehausen im Herzogthum Oldenburg belegen, den vierten Junius d. J. bey der Stollhammer Kirche durch den Auktionsverwalter Greverus öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Bey diesem Gute sind plus minus Einhundert Zwölff und Dreyviertel Fackel adlich freyes Marschland, so theils im Gräben liegt, theils als Pflugland benutzet wird, und durch den bisherigen guten häuslicherischen Gebrauch nicht ausgemergelt ist. Die Gebäude, welche in der Brandcasse versichert sind, bestehen: 1) aus einem großen Wohnhause 150 Fuß lang und 50 Fuß breit, welches vorne eine Brandmauer hat, und mit Reith gut gedeckt ist. Uebrigens ist dasselbe vor einigen Jahren sehr gut repariret und jetzt in gutem wohnbarem Stande; 2) aus einem geräumigen Speicher von Brandmauern. Die Gebäude stehen auf einem ziemlich hohen Warf, von dem ein Theil zum Garten dient. Auch gehören dazu Kirchen- und Begräbnisstellen zu Stollhamm. Vermög seiner Lage ist das Gut keinem Abbruch ausgesetzt. Die Nähe der Weser erleichtert den Absatz der Producte. Das Gut ist eanzenfähig, hat die niedere Jagd und andere adliche Freyheiten, und keine Abgaben, als jährlich Vier und Zwanzig Reichsthaler Oldenburger klein Courant Reichsfreye Gelder. Es kann Montag 1803 angetreten werden, und der halbe Kaufschilling zu 4 proCent, mit Vorbehalt vierteljähriger Kündigung, zinsbar stehen bleiben. Die Abschriften der Freybrieife können bey dem Canzleysecretair Kellers in Oldenburg eingesehen werden. Wenn in Termino annehmlich geboten wird, erfolgt der Zuschlag sogleich.

40. Mit gerichtlichem Consens will Eilt Zacharias beyrn 1sten Lütetsburger Moor-Rotte allerhand Hausgeräthe, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Beteten und Bettgewand, wie auch eine milchene Kuh, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 22. April, des Morgens um 9 Uhr bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.
Francke, Auemiener.

41. Am Mittwoch den 27. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, will der Geneverötenner Menne Glaffen zu Hinte, 30 Anker Geneder, bey Ankers und 1/2 Ankers, und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 22. dieses will des weyl. Jan Hinrichs Wittwe auf der Knocke, 16 Kühe, 6 Pferde, Schaafe, Schweine, 2 Wagen, 2 Eiden, noch 5 neue Eiden, Pfluge und sonstige Hausmanns-Geräthe und auch Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 23. dieses will Heite Synerts bey der Schneidemühle am Hinter Tief sein sämtliches Hausgerath, worunter ein Kasten, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten und sonstige Sachen vorhanden sind, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage und Freytag, den 29. und 30. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, sollen auf Sterenburg, bey Emden, öffentlich verkauft werden einige Körbe Englischs Steinzeug, als Blumen-Löpfe mit Unter-Schaalen, Terrinen, Rum-



Kannen, große und kleine Schüsseln, tiefe und flache Teller, Kaffee-Kannen, Thee-Löpfe, Thee-Zeug und sonstige Stücke.

42. Des weyl. Poppe Heyen Wittwe Elsche Daniels zu Campen will mit gerichtlicher Bewilligung ihr zu Campen belegenes Haus und Garten cum annexis am Donnerstag den 29. April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Campen im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1. Der Hausmann Claas Keewerts in Riepe ist gesonnen, den 24. April pl. m. 50 Diemathen Meedlande, Stückweise auf Jahrmahlen öffentlich verheuren zu lassen.

2. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Erben der weyl. Frauke Hajen ihre unter Up- und Wolthusen belegene 23½ Grasen Landes öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß ein Jahr lang, um gleich anzutreten, bey Stücken verheuren lassen. Heuerlustige können sich auf Mittwoch den 1. ten April des Nachmittags um 1 Uhr zu Wolthusen in des Ausmieners Dose Behausung einfinden und gefälligst heuern.

Gelder, so ausboten werden.

1. Der Hausmann Hinrich Mammen Janssen, als Vormund über Onno Janssen Hartmanns Tochter, hat auf May nächst bevorstehend 100 bis 125 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen. Wer solche Gelder gegen Stellung ordnungsmäßiger Sicherheit verlangt, wolle sich bey benanntem Vormunde am Werdumer alten Deich, oder auch bey dem Bürgermeister und Notario Lambertini in Esens melden.

2. Es sind auf May 1802 auf sichere Hypothek 200 Rthlr. in Gold, Pupillengelder, zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist beliebe sich zu melden bey Meeljes Siemons auf dem kleinen Süder-Charlotten-Polder.

3. Es sind 1550 Rthlr. und 450 fl. in Gold, und 1250 Rthlr. in Courant, von Gelder des Waisenhauses zu Esens, im ganzen oder getheilt, jedoch nicht unter 100 Rthlr., zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und tüchtige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey den Vorstehern Goldschmidt Braams u. Aschen in Esens melden.

4. 650 fl. Hagumer Armengelder sind auf May d. J. gegen bündige Verschiebung und billige Zinsen auszuthun; man melde sich deshalb bey den Armen-Vorstehern Wiard Meenen und Roelf Eenen Dreesmann. Hagum, den 27. März 1802.

5. Der Vogt H. Hinrichs in Norden hat mand. noie. auf diesen May 1200 fl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedient seyn mögte, wolle sich je eher je lieber bey demselben melden.

6. Es sind am nächstkünftigen May 374 Gulden Courant, Märker Kirchen-Capitalien, zu 4 Procent zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Kirchen-Vorsteher Michael Garnholt zu Marx.



7. Wenn jemand Einhundert Friedrichsd'or gegen $3\frac{1}{2}$ proCent Zinsen und hypothecarische Sicherheit anleihen will, der kann sich bey dem Steuer-Rath Kettler in Esens melden. Briefe postfrey.

Esens, den 6. April 1802.

D. E. Kettler.

8. Johann Nielaassen zu Utwerdum, als Curator über Claas Nielaassen Tochter, hat auf May 1802 drey bis vierhundert Reichsthaler in Gold und Courant zinslich gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet ist und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden. Briefe werden franco erbeten.

9. Es sind 283 fl. in Gold und 420 fl. in Courant, Grimersumer Armen-Gelder, auf May 1802 gegen billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und hypothecarische Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Armen-Vorsiehern Joete Hinders und Jan Heyen Bussmann daselbst.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Dirk Hellmers zu Bunde, ist wegen eines, von der Lieba Heickes Wagenborg in Assistenz ihres Chemannes, Dcke Meier in Weener, privatim angekauften, durch diese von dem Houwe Janss benäherten, zu Bunde und zwar Ost an den Kreuzweg, Süd an Hinrich Stadjer, West an der Kirche Grund et Conf. und Nord an den Kreuzweg belegenen Hauses und Gartens dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Indikations-Retracts-Reunions- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Titel-Berichtigung auf Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino praecclusivo den 30. April a. c. bey diesem Amtgerichte anzubringen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. Januar 1802.

Detmers.

2. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Hausmann Bonno Cornelius Poppinga auf Schonorth im Jahre 1796 aus-der mit seiner Mutter Greetje Jaden, des weyl. Hausmanns Habbe Martens Wittwen und seinen Geschwistern Mentje, Sibbo, Kindelt, Jppe und Jda Poppinga gehaltenen väterlichen Erbsonderung erhaltene und an den Herrn Stephan Rudolph Folcmar Beninga Kettler zu Grimersum verkaufte, daselbst belegene, 8 Grafsen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 22. Januar 1802.



3. Da über das sämtliche in Mobilien, - dem vorhandenen Waarenlager und Activis der Handlungs-Bücher bestehende Vermögen der Kaufleute Schwäbe & Böcklin hieselbst, per decretum vom heutigen dato der generale Concurß erdñet worden: so werden durch diese Edictal-Citation, wovon Ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Wolltbl. Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem Wolltbl. Stadtgerichte in Emden affigiret, sämtliche Gläubiger und Gemeinschuldner verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurß-Masse spätestens in den auf den 4ten und 5ten May a. c. praefigirten Annotations-Terminen, des Morgens um 9 Uhr gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesen Terminen nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse praeccludiret, und denselben gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden der Justiz-Commissär Loth hieselbst, sodann die Justiz-Commissarien Hedden und Arens in Hage in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird auch der ausgetretene Kaufmann Böcklin, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu den angezeigten Liquidations-Terminen vorgeladen, um dem Contradictori Justiz-Commissär Uven, die ihm benwohnende, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widrigens falls weiter gegen ihn, den Rechten nach, verfahren werden soll.

Signatum Nordae in Curia, den 18. Januar 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

4. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kaufmanns Gerhard Kannegießer und Frau Maria Magdalena geborne Hinrichs alle und jede, welche auf das den Provocanten in der Erbtheilung des weyl. Kaufmanns Ulrich Hinrichs vermöge Uebertrags-Contracts de 19. December 1800 von den übrigen Mitgliebrn zum Eigenthum überlassene von gedachten Hinrichs nachgelassene Haus cum annexis an der langen Straße hieselbst aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen in specie aber alle diejenigen, welche auf folgende auf das Haus annoch eingetragene Capitalien, als:

- 1) ein vermöge Verschreibung de 1sten Juny 1746 unterm 1ten July ejusdem anni für L. F. Uthorn eingetragenes von der vormaligen Besitzerin weyl. Secretarii Arsteni Wittwe und Tochter aufgenommenes Capital zu 810 fl.
- 2) ein vermöge Obligation de 29. September 1735 unterm 12ten July 1746 für Bürgermeister von Bicht ux. noie. eingetragenes von weyl. Secretarii Arstenius Wittwe aufgenommenes Capital zu 350 fl.
- 3) ein vermöge Verschreibung de 7. Sept. 1745 unterm 23. December 1746 für Daniel Haase intabulirtes von weyl. Secr. Arstenius Wittwe negotirtes Capital zu 270 fl.

4)



- 4) ein vermög Obligation de 4. August 1745 unterm 28. April 1747 für Rathes-
verwandten Rde eingetragenes von Secr. Arstenius Wittve aufgenommenes
Capital zu 540 fl.
- 5) ein vermög Verschreibung de 1. November 1737 unterm 25. Februar 1750
für Berend Berens Rächter eingetragenes von weyl. Secr. Arstenius Wittve
negotirtes Anlehn zu 270 fl.
- 6) ein vermög Obligation de 6. November 1746 unterm 4. Februar 1752 für
Herrn Regierungs-Rath Pfizer eingetragenes von Secr. Arstenius Wittve
negotirtes Capital zu 270 fl.
- 7) ein vermög Verschreibung de 8. Januar 1748 unterm 29. April 1755 für
die Frau Rentmeisterin Hegelern intabulirtes von Secr. Arstenius Wittve
aufgenommenes Capital zu 675 fl.

und die darüber ausgestellten abhanden gekommene Instrumente, als Eigenthümer,
Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber, Anspruch haben, hiedurch
edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey
Monaten, längstens aber in dem auf den 27. April nächstkünftig angesetzten präclu-
sivischen Termin des Morgens um 10. Uhr auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und
deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall selbige mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und
Forderungen auf das Haus cum annexis, in specie auf die noch offen ste-
hende Capitalien präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen
auferleget, die fehlende Schuld-Instrumente amortisiret und die obgedachte
eingetragene Capitalien im Hypotheken-Buche dieser Stadt vom Hause ge-
löschet werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 20. Januar 1802. Bürgermeister und Rath.

5. Die Erben des weyl. Peter Rühler ließen sämtliche, ihnen von ihrem
Erblasser zugefallene Immebilia öffentlich verkaufen, und erstand:

I. Der Hinrich Behrens

I. Einen Herd Landes, bestehend in einer Behausung, Scheune, Garten und
folgenden Ländereyen, als:

- a) in einem vollen Aufschlag auf der gemeinen Weide oder Meelanden,
- b) in einem halben Dorf-Fehn, Nord an Abbe Fresenborg, und Süd an Ja-
cob Gerdes beschwettet,
- c) in fünf Kuhweiden und einem Strölen auf der Dieler Kuhvenne,
- d) in anderthalb Grasen auf der Oldenmehe,
- e) in der Gerechtigkeit auf dem Spyl und Alsem,
- f) in einem sogenannten Klusen, an Evert von Nais, ins Westen beschwettet,
- g) in drey Aekern übers Maar, an Abbe Fresenborg ins Süden belegen,
- h) in einem Acker auf dem Flach, Süd an Jan Cerkes, und Nord an Beene
Evers belegen,
- i) in dem sogenannten Laufenkamp, Nord an Borchert Schoemaker beschwettet,
(No. 15. Xx.) k)



k) in einer halben Frauenbank in der Stapelmohrmer Kirche, und Gräber auf dem dassigen Kirchhofe,
 II. Einen, vom Maar bis am Gemeente-Ossenweg streckenden, Nord an Dirk Schulte, und Süd an Albert Hinrichs Schwettenden Acker.

2. Der Albert Hinrichs

- a) pl. m. drey Grasen Land, von Evert von Nuis angekauft, auf den Straalen, hinter des weyl. Evert von Nuis 4 Grasen, auf der Ehbach belegen, und an Beerend Martens und weyl. Abde Freesenborgs Kinder beschwettet.
 b) einen Acker, drey Bierdup Einsaats groß, vom Maar bis am Gemeente-Ossenweg streckend, Süd an Beene Freerks, und Nord an Hinrichs Beerens grenzend.

3. Der Hinrich Rdbers

ein Stück Land, der kleine Kamp genannt, pl. m. $2\frac{1}{2}$ Grasen groß, Süd an weyl. H. Gysen Erben, und Nord an weyl. H. Meschers Erben grenzend.

4. Der Andreas Lemmen

ein Stück Meerland, der Warnder, mit einen Acker Bauland, die Luichen genannt, 2 Bierdup Einsaats groß, streckend vom Voelwege bis am Maar, Süd an Freerk Beenen beschwettet.

5. Der Beerend Harms

ein Stück Meerland, der Warnder, und einen 2 Bierdup großen Acker, die Luichen genannt, Süd an Christians Erben, Nord an Lüppe Engberts beschwettet, und von dem Voelwege bis am Moorschloot streckend.

Da nun sämtlichen Ankäufern in den Verkaufs-Conditionen zur Pflicht gemacht worden, gleich nach dem Verkaufe, Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, — indem von den Verkäufern wegen fehlender Documente der Besitzstand nicht gehörig nachgewiesen werden konnte, — Proclamata zu extrahiren, und solche auch dato erkannt worden; so werden alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstabtheilungs- oder aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch machen, oder der vollständigen Berichtigung tituli possessionis auf die Provo- canten widersprechen zu können, vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen; solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino praeclusivo den 15ten May a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Käufer und der Kauf-Summen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis für sämtliche Käufer ohne einigen Vorbehalt im Hypothekenen-Buche berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

6. Ad instantiam des Lübbert Janssen vom Osterbeich am Messumer-Syhl, werden alle und jede, welche auf die von Jann Claessen herrührende, nach dessen Tode von Frerich Willms privatim erstandene, und von diesem an Provoconten privatim verkaufte Behausung nebst Garten am Messumer-Syhl auf dem Osterbeiche, ein Retragt- Servitutts- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, wie auch
 hier



diejenigen, die vom Kaufpretio etwas prärendiren zu können vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 10. May Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf die unten benannten angeblich vor längst abbezahlte und zu löschende Schuldposten, als:

- 1) 1000 fl. sind eingetragen den 24. Sept. 1742 Litt. E. p. 538, so die Besitzer von Poppe Janssen zinsbar aufgenommen, worauf aber succes. pl. m. 500 fl. bezahlet sind.
- 2) 360 fl. sind eingetragen den 22. Sept. 1745 Litt. E. p. 655, so Besitzer von Poppe Janssen zinslich aufgenommen.
- 3) 400 fl. holl. sind eingetragen den 28. October 1777, welche Besitzer von Rudolph Heyen zinsbar angeliehen haben v. II. B. B. 148. 1779 den 10ten März wurde eine Quitung von des weyl. Rudolph Heyen Wittve Franke Janssen über das schon bey Lebzeiten ihres Ehemanns bezahlte unterm 28. October 1777 eingetragene Capital der 400 fl. holl. produciret inserta cessione der Obligation an den Hedde Hinrichs für 200 fl. holl., so er zum Abtrag der 400 fl. vorgeschossen hatte, und eod. dato diese Cession eingetragen.
- 4) 200 fl. holl. sind eingetragen den 5. Nov. 1777, welches Capital Jacob Siebens dem Besitzer vorgeschossen, den 20. April 1777 dem Adv. Drackenhoff cediret, und welche Cession die Claaske Warners sub eod. dat. acceptirt hat v. II. B. B. p. 150.
- 5) 127 fl. sind eingetragen den 10. November 1777, welche Besitzern an Frerich Liabells Wittve zinsbar schuldig sind vid. II. B. B. p. 151.

worüber die originale Schuld-Instrumente nicht beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praecclusivo den 10ten May bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung, daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröfnet, sie mit den gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, die aufgegebenen Instrumente amortisiret und sämmtlich im Hypothekenbuche geldschet werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

Kettler.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Apothekers H. C. Voss Wittve, geborne Blank daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantın von denen Eheleuten Henricus Holthuis und Altijs Heyens privatim anerkaufte Haus nebst Barfstelle in der großen Falbern-Strasse in Comp. 19. Num. 19, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung- oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 21. May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß



daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum Emdae in Curia, den 8. Februar 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Lönjes Cordes auf dem Großen-Zehn, Alle und Jede, welche auf das in No. 1790 von dem Johann Dircks an den Hausmann Harm Focken zu Aurich-Oldendorff öffentlich, und von diesem jeko an den Provoquanten privatim verkaufte, unter Hahhusen belegene Stück Weedlandes von pl. m. 4 Diemathen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 14. May d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an jenes Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 27. Januar 1802. Veltling.

9. Die weyl. Eheleute Harbert Engelses und Gebke Lübbers erhielten im Jahre 1783 von der Henrica Johanna Syhlmann Ehefrau des Doct. jur. Kymmel Ehefrau, dem Prediger J. Syhlmann, dem Prediger U. R. Syhlmann, und dem Fährich U. Ringels 60 auf dem Altbunder-Neulande belegene, Ost an Lamke Ehbens, Süd an den Wymmerster-Deich, West an den gemeinen Wassermühlen-Weg, und Nord an den Mittel-Weg grenzende Grasens-Landes in Erbpacht. Von diesem erbte es deren Sohn, Frerich Harms, und dieser hinterließ es seiner Ehefrau Greetje Beerends, und seinen mit ihr erzielten Kindern.

Diese haben nun zur Sicherheit ihres Besizes auf die Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete 60 Grasens aus Erbpand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen Real-Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 11ten May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilis und des Erbpachts-Quantis gegen den jetzigen Besizer präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten Februar 1802.

10. Auf Ansuchen des Johann Hinrich Scherpenborg hier selbst, ist wegen eines von dem Goldschmidt Enno Hinrich Specht öffentlich angekauften, und von diesem dem Provoquanten privatim in Eigenthum übertragenen, zu Leer an der Pfesferstraße belegenen, ins Süden an Geerd Burlage, ins Westen an Deichrichter Velling, und ins Norden an das vormalige Buldersche Haus grenzenden Hauses und Gartens dato der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es



Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen Real- Rechte Anspruch zu haben, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Titel- Berichtigung auf Provo- canten widersprechen zu können vermeinen, hienmit edictaliter verabladet, ihre et- waige Ansprüche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino præclusivo den 11ten May a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, wibrigenfalls sie damit in Hin- sicht dieses Immobiles und des Kaufprekts gegen den Provoconten præcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten Februar 1802.

II. Der Willem Anthony zu Weener, mand. noie. der Ehefrau des Pe- trus Johannes Huisinga, Namens Trientje Scholtens in Oude Pekel A, ließ ver- schiedene Stückländer bey Weener, welche die Trientje Scholten aus dem Nachlasse ihrer Großmutter, der Wittwe weyl. Menne ter Haseborg, Namens Giske L. Pan- nenborg, per testamentum geerbet, und diese angeblich aus dem väterlichen Lucas Claessen Pannenborg Nachlasse in der Theilung an sich gebracht hat, öffentlich ver- kaufen, und erstanden:

- 1) der Justizcommissarius Kirchhoff
3 Grasen in 3 Aeckern auf der Weener Gasse bey dem sogenannten kleinen grünen Wege, Süd an Lübbert Jans Lübbers Wittwe und Otte Goemann, Nord an Dntje Pannenborg Immobile, West an Boelmann Friesemann Südbroek, und Ost am grünen Wege belegen;
- 2) der Albert Beenen
 $\frac{2}{3}$ Grasen Landes auf der Weener Gasse bey dem sogenannten Süder = Hilgen = Holz, Ost an Poppens Takens, West an Geerd Beerends Immobile, Süd an der Wässerung, und Nord an Harm Wynhagen Immobile belegen;
- 3) der Wamte Goemann
 $\frac{2}{3}$ Grasen Landes auf dem sogenannten Süder = Hilgen = Holz, Ost an Did- de Lübbers Rosendahl Immobile, Süd an der Wässerung, West an Pop- pens Takens Immobile, und Nord an Harm Wynhagen Immobile be- legen;
- 4) der Amos Groeneveld
 $1\frac{1}{2}$ Grasen Landes in 3 Aeckern auf der Weener Gasse, West an Amos Groeneveld, Nord an Geerd Harmanns Wittwe Immobile, Süd und Ost am Wege belegen;
- 5) der Abbe Mannen
ein sogenanntes Tweel = Gras oder $\frac{2}{3}$ Gras auf der Weener Gasse bey Hempen- Kamp, Ost am Herwege, Süd an Otto Goemann, West an Antony Hessen Kamp, und Nord an Jacobus Vinckens Immobile belegen;
- 6) der Eggerich Franffen
ein Grasland auf der Weener Gasse, Ost am sogenannten Knollen- Schloot; Süd am Wege, West und Nord an Harm Hesse Immobile belegen;
- 7) der Hinrich Hittjer

ei-



- eine Mannes-Sitzstelle in der Weener Kirche, in der Banke No. 31, in der 2ten Banke vom Westgiebel;
- 8) der Menne ter Haseborg
eine Mannes-Sitzstelle in der Weener Kirche, der 2ten Bank vom Westen No. 31;
- 9) der Jan Brechtesende
zwey Kuhschaaren auf den Weener Meetlanden.

Diesen Käufern wurde Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da Verkäufer die vorhinnige Acquisition durch legale Documente nachzuweisen nicht im Stande sind, in den Verkaufs-Conditionen zur Pflicht gemacht, gleich nach dem Verkaufe Edictales auszubringen, welche nachgesucht und erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche machen und in specie die Berichtigung tituli possessionis auf Verkäufer und jetzige Käufer widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 11. May a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Stücke und des Kaufprettii gegen Käufer zum immerrwährenden Stillschweigen verwiesen und sodann die Titel-Berichtigungen beym Hypothekenduche ohne einigen Vorbehalt vorgenommen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. Februar 1802.

12. Nachdem per Resolutionem vom 12ten März c. der generale Concurss über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Peter Müller eröffnet auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem P. Müller, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curat. massae Justiz-Commissair Schmid zu leisten. Die etwaigen Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angefügten Commination, und der daraus entstehenden Folgen.

Signatum Emdae in Curia, den 22. März 1802.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Webers Albert Rencken vom Spezzer-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, von den Eheleuten Gerb Gerdes Kuper und Maria Hippen auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, an ihn neuerlich öffentlich verkaufte, daselbst belegene, Erbpachtspflichtige Haus mit Lande, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 11ten May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber



ber 2c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 18. Februar 1802.

Telting.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Matrosen Eilert August Steffens zu Holtborff, Alle und Jede, welche auf die, im Jahre 1756 von dem Garrelt Berends, jezt zu Wiesens, an den weyl. Menne Ehmen zu Holtborff privatim verkaufte, No. 1795 aus dessen Nachlasse an den Sohn Ede Mennen daselbst, zum alleinigen Eigenthum abgestandene, und von diesem jezt an den Provocanten privatim verkaufte, zu Holtborff belegene Warfstäte, angeblich aus einem Hause mit Garten, einem Torfmohr, einem Stücke Röttel: Späten, und $\frac{1}{2}$ tel einer Kirchen: Bank bestehend, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 11. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber 2c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß, mit Vorbehalt eines etwaigen Rechts des Fisci auf das Torfmohr 2c., jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 16. Februar 1802.

Telting.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gerd Hansen zu Mohrhufen, Alle und Jede, welche auf das am 1. Februar 1802 von den Eheleuten Johann Deken Meyer und Jencke Dnckes hinter Upende, an ihn verkaufte, daselbst belegene Haus mit Lande, dessen Grund den gedachten Eheleuten in anno 1797 von dem weyl. Johann Aden Hinrichs Wittwe und Kinder verkauft, nachher aber vom Königl. Fisco in Anspruch genommen und mit Erbpacht beschweret, jedoch im Jahre 1799 durch einen Vergleich zwischen der hochpreisl. Krieger: und Domainen: Kammer und dem Johann Aden Hinrichs Wittwe und Kindern, für Erbpachts: freyes Privat: Eigenthum angenommen war, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 11. May d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber 2c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 18. Februar 1802.

Telting.

16.



16. Beym Grechtlichen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1785 von dem weyl. Brauer Dirck Heyen Stromann öffentlich verkaufte, von dem Kirchvogten Sent Nyts zu Hosingwehr und Weber Gane Ubben zu Eilsam erstandene, und, nachdem letzterer seine Hälfte in anno 1796 an gedachten Sent Nyts verkauft, diesem zum alleinigen Eigenthum gewordene, von selbigem im März 1801 an den Kirchvogten Bartelt Focken verkaufte, von Nyts Jenes Sents mit Näherkauf besprochene und adjudicirt erhaltene, unter Eilsam belegene 12 Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 13. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 4. Februar 1802.

17. Beym Grechtlichen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Hausmann Harm Evers zu Eilsam, von seinem weyl. Vater Evert Harm's geerbte, im Jahre 1800 an seinen Schwiegersohn, den Gerichtsdienner Meint Hemmen, und von diesem und dessen Ehefrauen Jete Harm's an den Hausmann Dirck Janssen Stromann verkaufte, unter Eilsam belegene 7 Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung = Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 13. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

18. Der weyl. Marten Wilt's erhielt laut Contract d. d. 12. October 1795 zwey Diemath auf der hohen West-Gasse, ohnweit Norden, im Gaster-Rott sub No. 43. belegen, zum Hausbau in Erbpacht. Das darauf erbauete Haus nebst einem Diemath dieses Erbpachts-Landes hat derselbe hernach in anno 1797 an den Jann Conrads, und dieser darauf, im Jahre 1798 hinwiederum, mit Consens des Domini directi, an den Jann Arends privatim verkauft und abgetreten. Der Jann Arends wünschet bey dem fernern Besitze gesichert zu seyn, und sind daher ad instantiam derselben Edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle und jede, welche an diesem Hause mit Erbpachts-Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 8. May a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche hieselbst ad protocollam anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück abgewiesen, dagegen aber dem Extrahenten dasselbe von allem Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 22. Februar 1802.

Hoppe.



19. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf ein im Hoyer unter Ekeler Rott sub No. 45. belegenes, vom 12. Prediger Laaks und Johann Ludwig Folpners in Communion besessenes, und am 28sten December vorigen Jahres öffentlich verkauftes Stückland zu 8 Diemathen, wovon Ahte Jacobs Wittwe für 3 Diemath und Lütjen Albers Wittwe für 5 Diemathen öffentliche Ankäufer geworden sind, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienßbarkeits- Näher- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 15. May a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche hieselbst ad acta anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Grundstücks und der Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen; dagegen aber den Käuferinnen jede ihr erkandener Antheil zu resp. 3 und 5 Diemathen, frey von allem Real- Anspruch, adjudiciret werden soll.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. Februar 1802. Hoppe.

20. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Kaufleute Thomas Douwes van Camminga und Douwe Thomas van Camminga daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Schiffszimmermeister Wille Alberts Brüggemann und Frau Maria Alberts privatim anerkaufte Immobilien, als:

1) Ein Haus und Garten in der großen Brückstraße in Comp. 16. No. 56.

2) Ein Haus nebst Kuhwiltcherey und Warf in der nämlichen Straße in Comp. 16. No. 57.

3) Ein Haus und Garten in Comp. 16. No. 62.

aus irgend welchem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs- Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monate, et reproductionis praeclus. auf den 31. May nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion der Ausbleibenden, erfaßt.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Februar 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secr.

21. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die von der Catharina Elisabeth Böse verheiligte Garven am 19ten October a. pr. verkaufte, und durch Jacob F. Hinrichs und Jacob F. Fischer sub hasta erkandene im Westermarscher Isten Rott No. 63. belegene 6 Diemathen Stücklande, welche Verkäuferin aus ihrer elterlichen Verlassenschaft angeerbet, aus irgend einem Grunde Real- Ansprüche, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 5ten Junius a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden, und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht der Käufer, der Kaufgelder und des Grundstücks zum

(No. 15. V. 9.)

erwi



ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber den Käufert dasselbe von allem Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26. Januar 1802.
Hoppe.

22. Der Hausmann Boltje Harms besaß einen im Westermarscher 5ten Rott No. 9. belegenen Heerd zu 39 Diemathen mit Behausung und Garten für $\frac{2}{3}$ und dessen Ehefrau Antje Janssen für $\frac{1}{3}$ Antheil. Der weyl. Boltje Harms vererbte seine $\frac{2}{3}$ Antheile auf seine 4 Kinder, Harm, Ariana, Imke und Jantjen Boltjes. Der Harm Boltjes hat darauf am 28. May 1796 seinen $\frac{2}{3}$ Antheil an seinen Stiefvater Berend Harms Norman privatim verkauft und abgestanden, daß mithin die Antje Janssen diesen Heerd cum annexis für $\frac{1}{3}$, deren zwoter Ehemann Berend Harm Norman für $\frac{2}{3}$, Ariane, Imke und Jantjen Boltjes ebenfalls jeder für $\frac{1}{3}$ Antheil besitzen. Diese Besizer haben nun gedachten Heerd unterm 1sten Februar a. c. an den Kaufmann Theoborus Rudolphy in Norden sub hasta verkauft, und sind ad instantiam desselben dato edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle und jede, welche an obbesagtem Heerde cum annexis aus irgend einem Grunde Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Näher- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praeculivo den 15. May a. c. sothane Ansprüche hieselbst ad acta anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen; dagegen aber dem Käufer dasselbe frey von allem Real-Anspruch adjudiciret werden soll.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. Februar 1802. Hoppe.

23. Der Jacob Peters zu Wöllen kaufte von dem Upke Harms daselbst folgende Immobilien, als:

- a) Ein Dachmet Weedland, das Mührken genannt, Süd an den Wasser-Wall, Nord an der Drosken-Grosen-Fenne, West an Upke Harms und Ost an Jan Roskamp beschwettet.
- b) Einen Acker Bauland auf dem Wöllener-Fehn, eine Tonne Saats Rocken groß, Süd an Peter Jacobs, Nord an Luitjen Weyerda, West an die Rattinger Weelanden und Ost an das Vastorey-Moor beschwettet.
- c) Einen Acker Bauland auf der Süd-Ender-Gaste bey Wöllen belegen, 1/2 Tonne Saats Rocken groß, Nord an Hinderk Schulden Wittwe, Süd an Beerend Brechtezende, Ost an die Aae und West an Beerend Schulden Bentjen beschwettet,

privatim an, und hat, zur Sicherung seines Besitzes, Edictales zu erlassen, welche denn auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbesagte Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche

in:



innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 4. May a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien und der Kauffchillinge gegen den Provocanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22. Februar 1802.

24. Nachdem dato hodierno der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des weyl. Kaufmanns Friedrich Lübbers in Weener erkannt worden; so werden sämtliche Creditores eum termino von 9 Wochen, et praecclusivo den 4ten May a. c. vorgeladen, um ihre Ansprüche an solchen Nachlaß, der in Mobilien, Kauf-Baaren und Activis besteht, persönlich, oder durch die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schröder, Ungerland und Hötting hiersebst, sodann den Justiz-Commissair Kirchhoff in Weener gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Resol. Leer im Amtgerichte, den 15. Februar 1802.

25. Vermöge gerichtlich vollzogenen Kaufbriefes vom 25. Nov. 1800, hat der Barfmann Berend Haben in der Dornumer-Grode von dem dasigen Schuster Wiet Lübber die Hälfte dessen Barfstädte daselbst und dazu gehörigen Garten-Grundes nebst dem Mit-Gebrauch des in dem Hause befindlichen Back-Ofens privatim angekauft, und zur Sicherung seines Besizes gegen etwaige unbekannte Real-Prätendenten und Näherkaufs-Berechtigte ein öffentliches Aufgebot derselben beym hiesigen Gerichte nachgesucht, welches per Decretum vom heutigen dato erkannt ist.

Dem zu Folge werden hiemit und in Kraft dieser edictal-citation — wovon ein Exemplar hieselbst und das andere bey dem Königl. wohlhöbl. Amtgericht in Esens affigirt, auch den gewöhnlichen Intelligenz-Blättern inserirt worden, — alle diejenige, welche an besagtes Grundstück aus einem Eigenthums-Erbschafts- den Nutzungs-Ertrag schmälernenden und gleichwol durch keine sichtbare Merkmale bezeichneten Dienstbarkeit-Pfand-Näherkaufs-Reunion- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, solche a dato innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 7ten May nächstkünftig Morgens 10 Uhr angesetzten präclusivischen Termin entweder persönlich oder durch zulässige und vorschriftsmäßig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, wozu den auswärtigen und hiesigen Orts unbekanntenen die Justiz-Commissarien Hedden und Arends in Hage hiemit in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden, die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen:

daß sie mit ihren Ansprüchen an das besagte Grundstück präcludirt und ihnen damit gegen den Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Decr. Dornum in jud. den 19. Februar 1802.

s. Halem.



26. Der weyl. Albert Garrelts zu Wiebelsum besaß ein Warfhaus nebst fünf Weckern Garten-Grund in der Wiebelsumer-Hammrich, schwettend dieses Immobile östlich an Peter Hoeren und Harm Heeren Erben, südlich an Evert Janssen Warf, westlich an den gemeinen Weg, und nördlich an des Schmiedemeisters Hinderk Lommen Warf, welches Immobile gebachter Albert Garrelts von dem Evert Ryken gekauft.

Nach dessen Ableben verkauften die Erben gesagtes Immobile öffentlich an den weyl. Freert Dirks. Dieser verkaufte solches aus der Hand an den Garrelt Bouwes und von diesem hat es des Minne Folpts van Kettinga Wittwe, Antje Jellen, privatim angekauft.

Die jetzige Besizerin hat sowohl zur vollständigen Berichtigung ihres Besiz-Titels, als auch zu ihrer Sicherheit eine Edictal-Citation nachgesucht, welche dann auf dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf obbeschriebenes Grundstück ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälernendes, oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Real-Ansprüche binnen 9 Wochen a dato, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Montage den 10ten May nächstkünftig bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch der Besiz-Titel auf den Grund der zu erfärenden Präclusions-Sentenz für die Pro-vocantin berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 20. Februar 1802.

Muhm. Detmers.

27. Der Arbeiter Heere Janssen zu Larrelt besaß einen Garten daselbst bey der Mühle belegen, welchen er von dem Claas Jacobs de Weert angekauft. Auf diesem Garten ließ derselbe ein Haus erbauen, und verkaufte nachher das Haus nebst Garten an den dortigen Müller Willem Coerdes Müller aus der Hand.

Auf Ansuchen des Letzteren sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sowol zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis, als auch wider alle und jede, welche auf obbeschriebenes Immobile aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, die Edictales cum terminis von 9 Wochen et reproductionis praclusivo auf Montag den 10. May f. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf benanntes Immobile präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, und sodann auf den Grund der Präclusions-Sentenz der Besiz-Titel für den Pro-vocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 20. Februar 1802.

Muhm. Detmers.



28. Ad instantiam des Warfmann Koolf Adams bey dem halben Monde, werden alle und jede, welche auf die von Daniel Janssen und Trientje Gbsselkes privatim an Provoquanten verkaufte Warfstädte im halben Monde, bestehend aus einem Hause, Garten und pl. m. 4 Diemathen Landes, woran im Norden Eggerke-Wiks, im Westen die Armen Fehre, im Süden Lebbe Harms, und im Osten der Heerweg nach Berum über das Meer schwetten, nebst dem dazu gehörigen Dremex-Wilde, an welche ins Osten Jacob Janssen, ins Westen Daniel Skipp, ins Süden das Meer und ins Norden die Berumer gemeine Wilde schwetten, sodann 1/2 Antheil an dem sogenannten kleinen Moor und dem sogenannten Meere, ein Servituts- Näter- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, oder gegen die Verwendung des Kaufpretti etwas zu erinnern vermögten, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb drey Monaten und spätestens in termino reproductionis den 24. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

29. Von dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Onne Siebels zu Bergerbuhr wider alle, auf die von ihm von Jann Stevens Zinkenburg abermals privatim angekaufte 3 Aecker Gartengrundes, von dessen Warfstädte daselbst einen Real- Anspruch, Servitut, Reunion, Näterrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal- Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen et reproductionis auf den 1sten May bevorstehend, poena praecclusionis erkannt.

30. Des weyl. Jan Luiken Wittwe, Jantje Jacobs, besaß ein Warfhaus nebst Garten zu Hazum, welches Immobile sie im Jahre 1760 von Jan Isaacs aus der Hand angekauft. Dieses Immobile schwettet jetzt dsilich an Eype Wiards 6 Grassen, südlich an Luppe Janssen, westlich an die Heerstraße und nördlich an Luike Janssen. Im Jahre 1778 verkaufte sie gesagtes Immobile in Assistenz ihrer beyden Söhne, Jan und Jacob Janssen, an ihren Sohn Luike Janssen, und von diesem hat solches der Nantje Janssen Smit privatim erstanden.

Auf Ansuchen des jetzigen Besizers Nantje Janssen Smit, sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels, als auch wider alle und jede unbekante Real- Prätendenten dieses Immobiles, die Edictales cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praec. auf Montag den 10ten May fut. erkannt.

Von gedachtem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf obbeschriebenes Grundstück aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunion-
Bc.



Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälern des oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen längstens in besagtem Termin den 10ten May fut. geltend zu machen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, und sodann auf den Grund der zu erläßenden Präclusions- Sentenz der titulus possessionis für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 20. Februar 1082.

Blum. Detmers.

31. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warfsmanns Johann Claassen zu Westersander, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1792 von dem weyl. Wiard Martens Wittwe und Erben an den Willem Gerdes im Fhlower- Hbrn öffentlich, und von diesem jeko an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Hüllener- Fehn belegene Stück Weedlandes, als das 2te Stück der, von dem weyl. Wiard Martens besessenen Aufstreckung, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 28. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. März 1802. Telting.

32. Der Königlich Preussische Obristwachtmeister und Chef eines Füsilier- Bataillons, Herr Erhard Gustav Graf von Wedel, verkauften:

- 1) dem Sielrichter Jan Hinrichs zu Koricum eine Beheerdichheit in 34 $\frac{1}{2}$ Grafen von desselben Heerd, zu 27 Reichsthaler 4 sch. 2 $\frac{1}{2}$ w. in Golde jährlich, nebst Meyde ums 8te Jahr, durch Vertrag vom 20sten, und
- 2) dem Ausmiener Hinrich Otten Egberts zu Oidersum, welcher mit Rembe Keiners Müller in der Ehe lebet, eine Beheerdichheit in deren Heerd zu 5 Reichsthaler 6 sch. 15 w. in Golde jährlich, nebst Meyde ums 8te Jahr, durch Vertrag vom 23sten dieses Monats

aus freyer Hand, und beyde Ankäufer haben zur Erhaltung einer Präclussion gegen etwaige unbekante Real-Prätendenten, auch zum Behuf der Löschung jener Canonum, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret.

Alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Beheerdichheiten ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, werden demnach hiermit verabladet, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens in dem auf Donnerstag den 17. Juny instehend Vormittags 10 Uhr anberaumten präclussivischen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Man-

das



datarien ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen. Unter Verwarnung: daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Beheerdichtheiten werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget; auch die Canones, wenn die Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuch werden geldschet werden.

Geben Oibersum in Judicio, den 27. Februar 1802. Müller.

33. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist über des Schmid's Engelke Zansen und dessen Ehefrauen Letze Doeden zu Grimersum Vermögen der Concur's eröffnet und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über der Gemeinschuldner Gesuch: „einige unentbehrliche Mobilien, das Schmiedegeräthe ic. behalten zu mögen“ cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 28sten May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die sich alsdann über das angeregte Gesuch nicht erklärende Gläubiger als darin willigend angesehen werden sollen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung oder Zurückhaltung aber den Verlust des Pfand- oder andern Rechts nach sich ziehen werde.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 15. März 1802. D. Kempe.

34. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1793 durch den Gastwirth Sieke Mennen Schmid aus des Posthalters Johann Diepen Concur's öffentlich erstandene und einige Tage nachher an den Schiffer Engelbert Michels cedirte, zu Greetfiel belegene Haus (das ehemalige herrschaftliche Stallgebäude) einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verzeihen, cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 28. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 15. März 1802.

35. Ad instantiam des Kammerherrn Freyherrn C. M. zu In- und Knypshausen Lütetsburg, ist wider alle und jede, an die von Sara Redolph's Edden und Redolph Albertus Uben zu Norden privatim erstandene 6 Diemathen bey Bargerbur, Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, den Nuzungs- Ertrag schmälernde Grund- Gerechtigkeit, oder Servitut, Reunion, Benäherungs- Recht, oder sonstige Präntension zu formiren, befugte, die Edictal- Citation von 3 Monaten, und cum

ter-



termino zur Angabe auf den 10ten Janus a. c. 10 Uhr sub poena praecclusi erkannt.
Sign. Norden im Königl. Preuff. Amtgerichte, den 8ten März 1802.

Oppe.

36. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Jacobs hieselbst citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Jacob Symons Normann und Antje Janssen am 11ten Februar a. c. an Proccanten publice verkaufte, an der Westerstraße im Wester Klust 8te Rott sub No. 475. belegene Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, ein Erb- Eigenthums Pfand- Dienbarkeit- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 23. Juny a. c. Vormittags 11 Uhr. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und dessen Kauffchilling präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 4. März 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

37. Johann Follerts auf dem Stieckelkamper- Fehn kaufte ein Haus mit einem Fehnplatz dafelbst, auch Kirchen- und Begräbnis- Stelle, von dem Dirk Helmerichs Schütte, so derselbe resp. von seinem Vater geerbet und von seinen Geschwistern ihm übertragen, und erster von dem Jürgen Düien tut. noie. mit gerichtlichem und der Besitzer des Gutes Stieckelkamp Consens im April 1771 erhalten.

Um seines künftigen Besitzes sicher zu seyn, hat Käufer Johann Follerts auf einen Liquidations- Prozeß angetragen, welcher auch erkannt, und werden alle, so aus irgend einem Real- Rechte Anspruch darauf zu formiren im Stande, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 31sten May, bey Strafe des Rechts und immerwährender Präclusion vorgeladen.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 4. März 1802.

38. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Peter Ludwig Marchés dafelbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Heere Jacobs Meyer und dessen Ehefrau Lottje Edzards privatim anerkaufte Haus in Comp. 23. No. 33, aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 31. May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 17. März 1802.

39. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Justiz Rath's Dtmers dafelbst, Alle und Jede, die auf den, von der Catharina Dorothea Düren, in Assistenz ihres Ehemannes Rencke Janssen, auf der Hasenburg bey Aurich, neuerlich privatim an Ihn verkauften, zu einem Wege nach seinem Kamp, das

Es.



Ellernfeld genannt, bestimmten Strich Grundes 11 Fuß breit, welcher von dem, in 20. 1793 für des Johann Djuren Wittwe, Amcke Djuren, durch den Gastwirth Brechter Djuren öffentlich erstandenen, von Jener auf diesen, und von ihm auf seine Tochter, Woolke Christine und Catharina Dorothea Djuren, letztwillig vererbt, sodann von der Ersteren an die Letztere zum privativen Eigenthum abgestandenen Hause mit Garten, die Hasenburg genannt, getrennet wird, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Diensthaltens- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 28sten May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Strich Grundes präcludiret, und ihm so wol gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1802. Teltling.

40. Nachdem per decretum de 24. März d. J. der generale Concurß über des in einem Fehn-Platz und einigen wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Schiffers Ulbt Jacobs Rhaunderwiel vom Rhander-Wester-Fehn eröffnet worden; so werden hiedurch sämtliche Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Ansprüche an diese Concurß-Masse innerhalb neun Wochen und spätestens in termino den 23sten Juny Vormittags 9 Uhr anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Denjenigen Gläubigern, welche wegen ihres weit von hier entfernten Wohnorts oder wegen eines sonstigen Hindernisses nicht persönlich erscheinen können, wird der Justiz-Commissair Dymanns in Detern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeschlagen, an den sie sich vorher wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen können.

Stichhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 2. April 1802.

Da per decretum de 24sten März d. J. der generale Concurß über des Schiffers Ulbt Jacobs Rhaunderwiel Vermögen eröffnet und der offene Arrest erkannt worden; so wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr diesem Gerichte davon förmlich treulich anzeigen zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum oder an den Interims Curator Eylert Eylers Glaascker auf dem Rhander-Fehn abzuliefern, und zwar unter der Warnung:

daß wenn annoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Sache anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen

(No. 15. 333.)

die-



dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 2. April 1802.

41. Vermöge des hiesigen Gerichts Grund- und Hypothekenbuchs besaß der vormalige längst verstorbene Bürger und Schuster hieselbst, Gerd Jacobs Thaden, ein sub No. 67. Vol. von Häusern in dem Flecken Dornum registrirtes Haus an der Kirchstraße, nebst kleinem Garten, und vererbte solches auf seine 4 Kinder, nämlich: Jacob Gerdes Thaden, Hibbe Gerdes Thaden, Johann Hinrich Gerdes Thaden und Dorothea Elisabeth Gerdes Thaden. Bey der Erbtheilung zwischen diesen Geschwistern ist besagtes Haus und Garten angeblich dem jüngsten, jetzt auch bereits verstorbenen, Sohne, Johann Hinrich Thaden, anheim gefallen, jedoch darüber kein ordentlicher Theilungs-Recess beygebracht worden.

Nachdem hierauf zwey gedachter Geschwister, nemlich der Jacob und die Dorothea Elisabeth Gerdes Thaden sich aus der Herrlichkeit Dornum weg- und angeblich in das Holländische begeben haben, wo ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist; so hat der Johann Hinrich Thaden gedachtes Haus cum annexis, vermöge unterm 6. October 1784 privatim errichteten und sub dato 25. May 1786 gerichtlich recognoscirten Kaufbriefes an seinen Bruder Hibbe Gerdes Thaden, dieser aber solches laut unterm 8. November 1794 privatim errichteten, und unterm 16. May 1798 gerichtlich recognoscirten Kaufbriefes an den vormaligen jeho verstorbenen Tageidhner Ulfert Hibben verkauft.

Wie nun der von dem letztern nachgelassener Kinder Vormund, der Hansmann Bessel Hellmers auf dem Sande in der Dornumer Grode, zur Sicherheit seiner Pflegbefohlenen, gegen alle unbekannte Real-Prätendenten und zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels für dieselben, ein öffentlich Aufgeboth nachgesucht hat, welches per Decretum vom heutigen Dato erkannt ist: so werden hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, welche hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inserirt worden, alle diejenige, welche an vorbesagtes Haus cum annexis, aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkaufs- den Nuzungs-Ertrag schmälerndes und durch keine sichtbaren Merkmale zu erkennendes Dienstbarkeits- oder andern dinglichem Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, in specie auch die vorgedachte abwesende Geschwister des letzten Besizers Jacob Gerdes und Dorothea Elisabeth Thaden, citirt und abgeladen, ihre Ansprüche a dato binnen Sechs Wochen, und längstens am 28. May nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, Morgens um 10 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige und vorschriftsmäßig legitimirte und gehörrig instruirte Bevollmächtigte, wozu denen, welche es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, und die wegen gesetzlicher Ehehaften an persönllicher Erscheinung verhindert sind, die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage hiemit in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit rechts erforderlichlich nachzuweisen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die jetzigen Besitzer auferleget, hingegen der Besitztitel für dieselben als vollständig berichtigt angenommen und in das Hypotheken-Buch eingetragen werden soll.

Decretum Dornum in Judicio, den 1. April 1802.

v. Halem.

42. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Böttchermeisters Harn Diedrich Sonkes und dessen Ehefrau Friederika Hinrichs daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantische Eheleute von der Wittwen des weyl. Holzhändlers E. H. Everdes, Antje Hinrichs, privatim anerkaufte Haus und Bude in der Vollenhorstraße in Comp. 10. Num. 11. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate, & reproductionis praclusivo auf den 9. July nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 5. April 1802.

43. Nachdem per Resolutionem vom 26. Februar jüngst wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des weyl. Kaufmanns Peter Gorrißen bey dem Stadtgerichte zu Emden erdfnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden sämmtliche Gläubiger, sowol diejenige, welche an den weyl. P. Gorrißen, als diejenige, welche an dessen vorige Firma Anspruch oder Forderung haben, durch diese Edictal-Citation, wobon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Leer angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs-Masse, welche aus einem Wohnhause cum annexis, Mobilien und geringen Activis besteht, in termino liquidationis den 12. July nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Adsingh jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder durch andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, und da es vorerst bey der Bestellung der Kaufleute Abegg, Schröder und Bertram als Interims Curatoren von Gerichtswegen belassen, so haben Creditores sich in termino reproductionis über die Bestellung eines Curators vorschriftmäßig vernehmen zu lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. April 1802.

Ci



C i t a t i o E d i c t a l i s .

1. Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des dimittirten Mousquetiers, Gerd Abden, zu Norden, citatio edictalis wider dessen Ehefrau, Antje Focken, die sich seit 1797 entfernt, und von deren Leben und Aufenthalt er angeblich seitdem keine Nachricht erhalten hat, erkannt. Es wird demnach gedachte Antje Focken hiedurch vorgeladen, in termino den 21. Juny Vormittags 10 Uhr allhier auf der Regierung vor dem ernannten Deputato, Regierungs-Referendario Plffen, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts und hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, von ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, Instruction der Sache im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die obssliche Verlassung für nachgewiesen angenommen und in contumaciam die von ihrem Ehemanne gebetene Trennung der Ehe erfolgen werde.

Munich, den 1sten März 1802. Königl. Preuss. Distr. Regierung.

N o t i f i c a t i o n e s .

1. Da ich jetzt eine große Quantität von außerordentlich schönem Amerikanischen und Englischen Hirschleder zu Pantalons, Hosen, Handschuhen ic. erhalten habe; so glaube noch nie besser, als anicht dadurch, bey einem geehrten Publico mich damit empfehlen zu können: deswegen ich, unter Versicherung guter Arbeit, prompter Bedienung und möglichst billigen Preisen, vielen Bestellungen entgegen sehe. Auch sind ebenfalls folgende schon gefertigte Waaren bey mir zu haben, als: und zwar in jeder Sorte von Leder, Pantalons und Hosen, sowohl weiße, gelbe, als auch schwarze; Hosenträger, mit und ohne Federn; Handschuhe aller Art, und von verschiedenen Couleuren und nach den neusten Modells, allerhand Sorten von Safianenen Kappen, sowohl für Manns- als auch Frauenspersonen, und, nach dem neusten Geschmack, verschiedene Sorten von Tobacksbenteln. Desgleichen sind auch gute und starke Hirschlederne Hosen, besonders zum Gebrauch für Landleute, bey mir zu haben. Es bittet daher um gütigen Zuspruch

Munich, den 8. April 1802. Friedrich Wilhelm Rugo, Handschuhmacher.

2. Jasper J. Boyenga, woonende in Emden in de Pelsterstraat, het sesde Huis van de lange Brugge, maakt bekend, als dat hy nog Rest van Hollandse Huismöbelen staan het, bestaande in Kabinetten en Kontoiren, ook Uittrek-Tafels en Verbinde-Tafels, en Stoelen na de nieuwste Smaak, verder staande Klokken en half Kasten-Klokken; en maake ook bekend, als dat ik uitverkoopen wil met de Möbels, zoo verzoeke ik ieders Gunst en verspreeke gans leege Pryzen.

3. Der Kleidermacher Jhno Janssen in Esens verlangt von Stunde an zwey in Manns-Arbeit geübte Gesellen; Lusthabende können sich je eher je lieber bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe melden; er verspricht reelle Arbeit und guten Verdienst.



4. Die Interessenten der Commune Wdlen wollen das Umgießen ihrer großen Thurmglöcke den 15. April Morgens 10 Uhr in des L. C. Lebbers Behausung mindest-annehmend ausverdingen.

Luitjen Wiarda. Geert Garrels, Kirchenvorsteher.

5. Der Zimmermeister Philipp Engelbrecht zu Friedeburg hat ein gesundes, schweres Stück eichenes Holz von 33 Fuß lang, unten 3 Fuß 4 Zoll, und hält auf 26 Fuß Länge, 3 Fuß 2 Zoll Ordnung Maas im Durchmesser, so vorzüglich zum Mühlenbau sehr dienlich ist; wer eben erwähntes Stück Holz zu kaufen Lust hat, der melde sich je eher je lieber.

6. Die Materialien und das Arbeitslohn der Bau-Bestecke Königl. Gebäude in meiner Inspection p. Ao. 1802 sollen öffentlich an die mindeste Annehmer Vormittags um 9 Uhr verdingen werden

den 9. April, am Freytag, in Emden vom Emden und Pemsumer Amte,

den 13. April, am Dienstag, in Leer vom Leerer und Stickschäufener Amte.

Wozu Liebhaber sich daselbst in gewöhnlichen Behausungen einfinden, die Bestecke vorher einsehen, und annehmen können.

Hermes,
Munich, den 29. März 1802.

Königl. Preuss. Distr. Landbaumeister.

7. JAN TER STEEG, Kastelein in het Logement DE WYNBERG, aan het Winschoterdiep te Groningen, houd Logement en Stalling voor Paarden en Rytuigen; recommandeert zig in een ieders Gunst, verzekert een prompte en civiele Bediening.

8. Wer ein Paar 4 bis 5-jährige gut eingefahrene Kutsch- oder Wagenpferde, die ohne Fehler sind, absteht und gegen ein Paar 9-jährige schwarze gesunde und zur Art vorzüglich gute Stuten, die ebenfalls gut eingefahren und beritten sind, vertauschen will, kann sich bey dem Steuer-Rath Kettler in Esens melden und seinen Vortheil finden; besonders, wenn wenigstens eins davon auch beritten ist.

Esens, den 30. März 1802.

Kettler.

9. Het geeerde Pubykum maake hierdoor bekent, dat wederom begonnen hebbe het Waschen van Syde, Chitz en Catuinen, Dames - Japunen, Rokken en Jacken, als ook Heeren-Camisools, zoo wel Syden als Bonten en Kousen, en dat alles op nieuw; verzoekende dus ieders Gunst, en versprekende reelle Behandeling tegen civiele Prys.

Emden, den 29. Maart 1802.

Weduwe Hinrichs,

woonende in de Pelsterstraat by de groote Kerk,
maar om May in de Raammakerstraat koomende.

10. Anthon Christian Laken läßt hiedurch bekannt machen, daß er von seinem zu Tralens im Kirchspiel Waddewarden in Zeveland belegenen Landgute, welches zu 69 Matten angegeben wird, und in dem auf den 28. April angefesten Subhastations-Termine zu Zevel mit verkauft werden soll; 22 Matten bis Man 1803 selbst



selbst im Gebrauche und die übrigen 47 Matten noch auf einige Jahre zwar verheuret habe, in dem Feuercontracte aber die Clauseln mit enthalten sey: 1) daß der Feuermann in jedem Jahre am 1. May ohne Vergütung vom Lande ziehen müsse, wenn ihm der Abzug ein Jahr vorher gemeldet worden, 2) mithin also der Käufer dieses ganze Land schon am 1. May 1803 in Gebrauch nehmen könne.

11. Es steht in Leer eine complete Roß-Mühle mit zwey Paar Steinen zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Gerdt Eöller daselbst. Briefel werden franco erbeten.

12. Am 3. November v. J. ist bey Gandersum am Deich ein altes Schiffs-Boot, woran kein Name befindlich, geborgen worden. Der Eigenthümer muß es in Zeit von 6 Wochen wieder abholen, sonst wird man es sich als sein eigenes anmaßigen.

Gandersum, den 29. März 1802.

Willem van Bding.

13. Da wir untergeschriebene Diebrieh Kettenberg und Arend Warners die Exercirung der öffentlichen Musik in der Stadt und dem Amte Norden von dem hiesigen Herrn Organisten Fäkenstädt für dies Jahr gepachtet haben: so machen wir solches hiemit öffentlich bekannt, damit alle diejenigen, welche sich mit dem Violinspielen in und außer den Jahrmärkten, auf Hochzeiten und Bierschaften hieselbst abgeben, sich zuvor bey uns melden und darüber mit uns contrahiren können.

Norden, den 29. März 1802.

Diebrieh Kettenberg & Consorten.

14. Bey dem Schmiede-Amts-Meister Gummel Tebben Schmit in Norden, ist eine 132 Pfund schwere, recht gute Balance, welche insonderheit um große und schwere Sachen darauf zu wägen geschickt ist, wie auch ein guter Schmiede-Blasebalg mitlerer Größe, zum Verkauf. Etwaige Liebhaber wollen sich gefälligst bey ihm einfinden und accordiren. Norden, den 1. April 1802.

15. Es stehen zwey vierfüßige Wagen, ein ganz und ein halb verdeckter, zu verkaufen. Wer Lust dazu hat melde sich bey

Emden am 24. März 1802.

Wenkebach.

Zu Ende dieses Monats wird ein hellbrauner englischer Hengst, der schon im vorigen Jahre in Groß-Midlum zum Beschälen gestanden, wieder hingeschickt werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Am 24. März 1802.

16. Eltern oder Vormünder, die willens sind ihren Sohn oder Pupill die Gold- und Silberschmiede-Profession gründlich erlernen zu lassen; wobey unter gewissen Umständen und Bedingungen auch freyen Tisch und Bette verspricht der Gold- und Silberschmidt B. Groenewold zu Weener.

17. An dem bevorstehenden öffentlichen Subhastations-Termine werden zu Ende April auf dem Rathhause zu Feber folgende Immobilien verkauft werden:

1) die hiesige, mit einem Privilegio exclusivo, versehene Sägemühle, nebst dem dazu gehdrigen ansehnlichen Inventarium;

2)



- 2) eine große neue Holzschene;
- 3) ein neuer Kalkofen und dazu gehöriges Kalkmagazin;
- 4) ein Wohnhaus nebst etwas Gartengrund, und
- 5) ein Obst- und Küchengarten.

Die Verkaufs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Verkaufs-Termin zur Durchsicht zu bekommen bey dem Eigenthümer obiger Immobilien.

Dr. Seezen, Cammer-Assessor in Zeber.

18. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 2. April 1802.

19. W. Rudolf in Emden läßt hiemit einem jeden, welcher etwas von ihm zu fordern haben mögte, ersuchen, sich vor den 20sten dieses Monats an seinem Hause am Delft einzufinden und ihre Bezahlung zu empfangen, weil er mit seiner Familie von hier zu verreisen willens ist. Emden, den 3. April 1802.

20. Den 26. Maart zyn door een Stort-Zee, 12 a 13 mylen N. t. W. van Borkum, van het Schip vrouw Harmina, Capitain F. D. Wever, Boot en Chaloepp over Boord geslagen; zynde daar aan kennelik: agter aan de Boot staat de naam van het Schip, de Chaloepp is ondern wit geverwd, een groene rand en geschraapte gang, is vry lang en voor 6 Roeyers ingerigt; den Berger word verzogt, teegens byllike Belooning daar van Kennis te geven in Emden aan Tobias Bouman.

21. Bey dem Halbmeister Schüzler in Aurich sind gegen diesen Oster-Markte recht schöne junge englische Dogg-Hunde für billige Preise zu bekommen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

22. Der Webermeister Harm Wieberts zu Pewsum hat einen guten Weber-Stuhl nebst allerhand Weber-Geräthschaften aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige zu dem einen oder andern wollen sich bald möglichst bey ihm melden.

Der Webermeister Wiebert Cornelius zu Pewsum verlanget sogleich oder auf May einen Webergesellen der seine Arbeit gut versteht; er verspricht gute Arbeit und einen guten Lohn.

23. Am Frentage den 20sten dieses soll der Kaydeich des Mohrwalles unter Boen und Wymeer, pl. m. 600 Ruthen lang und im Durchschnitt 2 bis 3 Fuß, zu verhöhen öffentlich den Mindestannehmernden durch die Deich- und Syhlrichter daselbst ausverdingen werden. Liebhaber können sich bey der Bohne-Schanz auf dem Kaydeich einfinden und nach Gefallen annehmen. Auch sind die desfallsigen Conditionen von Stunden an bey dem Vogt Stiermann zu Bunde einzusehen.

Boen und Wymeer, den 5. April 1802.

Reent Nissen. Jan Peters, Deich- und Syhlrichter. 24.



24. Zwey Weberstühle und sechs Weberkämme von verschiedenen Talsen sind zu verkaufen. Wer Lust dazu haben möchte, melde sich je eher je lieber bey Johann Schwarzenborg auf dem Büstenwarf in Leer.

25. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß die nach dem fürchterlichen Brande in Bremerlehe, zum Besten des abgebrannten Fleckens, von dem Herrn Pastor C. G. S. Wegemann darauf gehaltenen und herausgegebenen Buß-Predigt, bey Endes-Unterzeichnetem, allenfalls auch bey folgende gebunden zu 18 Stbr. in Preuss. Cour. zu bekommen ist. In Aurich bey Herr Buchbinder Liaden; in Norden bey Herr Buchbinder Schöttler; in Wittmund bey Herr Schullehrer Corbes; in Neustadt-Göddens bey Herr Buchbinder Hellmund; zu Greetfiel bey Herr Willer; zu Wirdum bey Herr Schullehrer Broekschmidt; in Weener bey Herr Buchbinder Zbielle. Hier in Leer und umliegender Gegend, als: Weener, Bonda, Femgum u. d. g., sind eine Menge abgegangen, so daß der vorzüglichste Theil des Publicums aller Religions-Partheyen, solche aus Mitleiden gegen die Verunglückten genommen hat, versichert von dem edeln Charakter ostfriesischer Menschenfreunde, die solche noch nicht besitzen, und denen dies bekannt wird, daß noch mancher in dieser Absicht, diese Predigt, aus Mitleiden nehmen wird.

Leer, im Monat April, 1802.

G. G. Mücken.

26. Tanz-Nachricht. Emden. — Der ehemals sowol bey Hof, als auch andern guten Schaubühnen als Balletmeister engagirt gewesen, jetzt aber als Lehrer der Tanzkunst in Bremen wohnende Tanzmeister H u b e r, ist von Aurich hier in Emden angekommen und hat den 8ten dieses mit seinen hier zu gebenden Tanz-Lehrstunden den Anfang gemacht. Er bittet ein respectives Publikum, ihn mit ihrem ferneren Zutrauen zu beehren und ihm dadurch Gelegenheit zu gönnen, sich demselben durch sein Talent in etwas nützlich machen und die achtungswerthen Eltern der ihm anvertrauten Jugend von seinem gründlichen und zweckmäßig zu gebenden Tanz-Unterricht überzeugen zu können. An Tact und gehdriger Eintheilung der Music wird er, da er selbst musicalisch ist, seine Eleven zu gewöhnen wissen; und verspricht nicht allein der Jugend eine liebreiche und sanfte Belehrung, sondern auch den erwachsenen Personen, so ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden und zur Erlernung oder Uebung ganz neuer Ecofoiles, Francoisen, Tampetten, Bergatine, Cott- und Octillon, Quadrillen, der so beliebten Englischen Menuett, die jetzt anstatt der gewöhnlichen getanzt wird; Straßburgerisch, Kusakisch, Mad'clott, Hops- und Schottische Walzer u. s. w. noch einige Tanz-Lehrstunden zu nehmen gewilliget sind, eine baldigste Beförderung hierin. Seine Eleven sollen sich bey ihm nicht getäuscht, sondern überzeugt finden, daß sie sich keinem ihres Zutrauens Unwürdigen anvertraut haben. Sein Logis ist in der Pelsterstraße bey dem Herrn Jan Maas.

27. Wyl ik anstaande op primo May anvaarde de Waage te Weener, zoo recommandeere my by Heeren en verder Legerende, beloofe een prompte Behandeling; en an 't Schild staat: Logement de Waag

Weener, den 8. April 1802.

E. Smidt.



28. Zowel met Koninglyk-Consistoriële Drakvryheid, als met Kerkeleyke Approbatie, is te Rotterdam by van Ginkel gedrukt: Kerkelyke Redevoering over Openb. III, 1-3., door Helias Meder, Leeraar de Hervormde Gemeente te Emden; in welker Vorrede men afgedrukt vindt eenen groten en geleerden Brief van den Heer J. Scharp, Predikant te Rotterdam. Zynde te Emden by den Heer C. Wenthin voor 9 Stuiver Hollans te bekomen.

29. Den sämtlichen Herrn Actionärs der Treckfahrts-Societät wird hie durch von Directionswegen öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr am Mittwochen den 28sten April c. die Rechnung über Einnahme und Ausgabe von 1796 bis jetzt, ingleichen eine Nachweisung vom Zustande der ganzen Anstalt auf dem Hause Middelsbüdg am Treckiefe vorgeleget werden soll. Die Direction wünschet daher eine General-Versammlung der sämtlichen Herrn Actionärs und ladet selbige hiedurch ein, am besagten Tage spätestens Vormittags um 10 Uhr sich daselbst entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, welche jedoch Actionärs seyn müssen, einzufinden, und das Nöthige zum weitem Besten der Treckfahrtsanstalt beschließen zu wollen. Die Nichterscheinenden müssen sich indessen alles dasjenige gefallen lassen, was von den Anwesenden beschloffen werden wird.

Murich und Emden, den 9. April 1802.

Verlobungs-Anzeige.

1. Meine geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, mit der jüngsten Tochter des Bürgers und Mahlers Hemcken hieselbst, zeige ich hiedurch allen meinen Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Murich.

Röhmernann, Mohrvogt.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 1sten April Abends 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, mache ich hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Jennelt, den 4. April 1802.

D. Mescher, Prediger.

2. Heute wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Norden, den 2. April 1802.

D. D. Stromann.

3. Durch die Güte Gottes ist meine geliebte Ehefrau den 3ten April von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden; als welches wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst bekannt machen.

J. D. Schomann in Murich.

4. Heute frühe 12½ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 3. April 1802.

B. Brons.

5. Heute wurde meine liebe Frau von seiner Tochter glücklich entbunden, welches hiedurch meinen Anverwandten und Freunden bekannt zu machen das Vergnügen habe.

Leer, den 5. April 1802.

Gerhard Tbeling.

(No. 15. Aaaa.)

6.



6. Diesen Morgen um 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Wittmund, den 5. April 1802.

J. B. Pohe.

7. Unter allmächtiger Hülfe Gottes wurde meine geliebte Frau heute Abend um 5 Uhr von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Greetsuhl, den 5. April 1802.

Muhlenbeck.

8. Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache meinen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt.

Emden, den 7. April 1802.

J. C. Loeffing, Registrator.

Todesfälle.

1. Dem Gebieter menschlicher Schicksale hat es nach seinem weisen und unerforschlichen Rath-Schlusse gefallen, mir meine im Leben sehr liebe Frau am 2ten hujus des Abends 7 Uhr, nachdem sie 2 Wochen und 4 Tage vorher von einer kleinen Tochter entbunden, in einer starken Ohnmacht durch einen sanften Tod ganz unerwartet von der Seite zu nehmen, nachdem ich 10 Monate weniger 6 Tage mit ihr im Ehestande gelebt. Ihr Leben hat sie gebracht auf 27 Jahr 6 Monate und 6 Tage. Gerechte Seelen werden daher meinem Schmerze die Thräne des Mitleids nicht versagen, und verbitte mir alle Condolenz, weil das stete Andenken daran meinem Herzen immer eine neue Wunde schlägt. Der einzige Trost belebet meine Hofnung, sie einst mit meiner Tochter vor Gottes Thron wieder zu erblicken, und mich dann mit ihnen auf ewig zu vereinigen.

Murich, den 8. April 1802.

Joh. Hinrich Voges.

2. Daß der Herr unsern jüngsten Sohn Adolph Heeres diesen Abend um 9 Uhr, nach einer langwierigen Schwächlichkeit, im 19ten Jahre seines Alters, aus dieser Zeit abgefordert habe, machen wir hiedurch, anstatt der gewöhnlichen Trauerbriefe, unsern Freunden und Bekannten, bekannt.

Weender, den 2. April 1802.

M. Zinning; C. Zinning; geb. Heeres.

3. Vom 2ten auf den 3ten dieses des Nachts verstarb unser Sohn Peter M. D. Agena im 22sten Jahre seines zeitlichen Lebenslaufs, nachdem er schon lange an Geschwären am Halse laborirt und zuletzt durch Krankheit gänzlich entkräftet worden. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern Anverwandten und Bekannten diesen schmerzlichen Trauerfall bekannt zu machen. Wer den Entseelten gekannt, wird gleichen Antheil mit uns an diesen Trauerfall nehmen. Wir verbitten die schriftliche Bezeugung desselben.

Dsteelerz Alten-Deich, den 4. April 1802.

G. H. Peters; D. M. Agena.

4. Am 3. d. M. starb unsere gute Mutter, die verwittwete Frau Pastorin Keil, geborne Strenge, im 72sten Jahre ihres Lebens, an den Folgen eines Schlagflusses. Die sichere Hofnung, daß sie selig gestorben sey, tröstet uns bey diesem Trauerfall, den wir ihren Verwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen nicht ermangeln.

Norden, am 6. April 1802; Die hier gegenwärtigen Kinder der Verstorbenen.



5. Diesen Morgen um 7 Uhr starb meine gute Frau, Friederike Wilhelmine geb. von Halem, an den Folgen einer langwierigen Entkräftung, im 30sten Jahr ihres Lebens. Wer sie kannte, weiß, was ich und unsere vier Wmündige verlihren! Leber, den 5. April 1802. Der Rath Jansen.

6. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern geliebten Ehe- mann und Vater, den Prediger H. Kortbrae, im 48sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn am 5ten dieses vollenden zu lassen. Wöllen, den 6. April 1802. Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.

7. Gestern Nachmittag 4½ Uhr entschlief mein einziger geliebter Sohn Gotrich Janssen nach einem vier Wochen langen Leiden, in einem Alter von beynabe sieben Jahren, welches ich allen meinen Freunden und Bekannten hiemit ergebendst bekannt mache. Holte, den 4. April 1802.

Des Verstorbenen tiefgebeugter Vater Jan J. Erdwiens.

Lotterie: Sachen.

1. Zur 1365ten Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie zu Berlin sind die gezogenen Num. 2, 32, 57, 77, 80, wodurch in meiner Einnahme außer vielen Auszügen auch 3 Umben auf No. 2, 77, No. 32, 77, No. 57, 77 gewonnen worden. Beliebige Säge sind jederzeit bey mir zu haben.

Joseph J. Heymann, Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Brod: Fleisch und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat April 1802.

Ein Mückenbrod von 8½ Pfund	13 Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrod zu 5 Loth	I
Zwey Schonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth	I
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	I Str.
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	I
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	5
die mittlere Sorte	4½
die geringere oder dritte Sorte	3
Kalbfeisch, die beste Sorte, das Hinter- Viertel a Pfund	6
das Vorder- Viertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter- Viertel	4½
das Vorder- Viertel	4 Str.
Schaaß, oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	3½
Schweinefleisch a Pfund	6
Metzwurst a Pfund	9
Speck, frisch	12
Trocken dito	15
Schweinefett oder Häffel	18
Eine Tonne gut Bier	8 Gulden
Ein Krug davon	2 Str.
	Eine



Eine Tonne dünn Bier : : : 5 Gulden.
 Ein Krug davon : : : 1 1/2 Str.
 Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrodt haben:
 den 4. April, Huppen, Altona und C. Heyen.
 den 11. : : : : :
 den 18. : : : : :
 den 25. : : : : :

Brodt: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Norden, für den Monat
 April 1802.

	fl.	18	Str.	W.
12 Rosten Brodt zu 12 Pfund schwer				
Idito			9	
5 Loth Schouraggen halb Rosten				5
4 1/2 Loth Eierbrodt				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten			7	
Idito mittelmäßiges			6	
Idito von geringern			4	5
Idito Kalbfleisch vom besten			5	
Idito mittelmäßiges			4	
Idito geringern			3	
1 Pfund Lammfleisch vom besten			4	5
Idito mittelmäßiges			3	
Idito geringes			2	5
Idito Schweinefleisch			16	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4	fl.	24	
1 Krug in der Schenke			3	5
Idito außer der Schenke			2	5
1 Toppe 9 Gl. Bier			3	38
1 Krug in der Schenke				2
Idito außer der Schenke				2
1 Tonne 5 Gl. dito			2	12
1 Krug in der Schenke				2
1 Krug außer der Schenke				1
1 Tonne beste bitter dito			3	
1 Krug in der Schenke				2
Idito außer der Schenke				1
1 Tonne ordinaires bitter dito			1	46
1 Krug in der Schenke				1
Idito außer der Schenke				1